

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 21. Juli 1986  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Ahrens (SPD)	51, 52	Lowack (CDU/CSU)	42
Baum (FDP)	19	Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	22
Bernrath (SPD)	14, 15	Milz (CDU/CSU)	78, 79
Frau Blunck (SPD)	53, 54, 55, 56	Müller (Düsseldorf) (SPD)	72, 73, 74, 75
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	38, 40	Müntheering (SPD)	68
Dr. Czaja (CDU/CSU)	1, 2	Paintner (FDP)	39
Frau Eid (DIE GRÜNEN)	81	Ranker (SPD)	21
Esters (SPD)	23, 24	Dr. Schöfberger (SPD)	16
Ewen (SPD)	44	Freiherr von Schorlemer (CDU/CSU)	41
Dr. Faltlhauser (CDU/CSU)	30, 31	Schwarz (CDU/CSU)	4, 5
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	58, 59, 60, 61	Seehofer (CDU/CSU)	62, 63
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	48, 49, 50	Dr. Struck (SPD)	20
Funk (Gutenzell) (CDU/CSU)	36, 37	Suhr (DIE GRÜNEN)	17, 18, 47, 67
Gerstein (CDU/CSU)	29, 71, 80	Frau Terborg (SPD)	27, 28, 45, 46
Hedrich (CDU/CSU)	7, 12, 13	Verheugen (SPD)	8, 9
Hiller (Lübeck) (SPD)	32, 57	Volmer (DIE GRÜNEN)	26, 33, 34
Immer (Altenkirchen) (SPD)	25, 35, 43	Wimmer (Neuötting) (SPD)	69, 70
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	6	Dr. de With (SPD)	64, 65
Keller (CDU/CSU)	3	Wittmann (Tännesberg) (CDU/CSU)	77
Kittlmann (CDU/CSU)	76	Würtz (SPD)	66
Kretkowski (SPD)	10, 11		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen</b>		
Dr. Czaja (CDU/CSU) . . . . . 1	Suhr (DIE GRÜNEN) . . . . . 8	
Grußtelegramm des Bundesministers des Auswärtigen an die 19. Deutsch-Polnische Schulbuchkonferenz	Äußerungen des bayerischen Ministerpräsidenten über die geschichtliche Bedeutung der Wahl der GRÜNEN in den Deutschen Bundestag	
Keller (CDU/CSU) . . . . . 2	Baum (FDP) . . . . . 8	
Kosten der Aktionen zur Freilassung der deutschen Aufbauhelfer in Nicaragua	Lärmbelästigung durch Schießübungen des Bundesgrenzschutzes auf der „Linder Höhe“	
Schwarz (CDU/CSU) . . . . . 3	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen</b>	
Kosten der Aktion zur Rettung der in Nicaragua entführten deutschen freiwilligen Helfer	Dr. Struck (SPD) . . . . . 9	
Jäger (Wangen) (CDU/CSU) . . . . . 3	Äußerungen des Bundesministers der Finanzen zur Intensivierung des Länderfinanzausgleichs	
Wirtschaftssanktionen als Mittel zur Durchsetzung menschenrechtlicher Forderungen	Ranker (SPD) . . . . . 9	
Hedrich (CDU/CSU) . . . . . 4	Äußerungen der Bundesregierung über ihre „spiegelbildlich“ in den Länderfinanzen erkennbare autonom betriebene Haushalts- und Wirtschaftspolitik	
Menschenrechtsverletzungen in Lagern der SWAPO in Angola und Sambia	Dr. Mertens (Bottrop) (SPD) . . . . . 10	
Verheugen (SPD) . . . . . 4	Auffassung der Bundesregierung über den Zusammenhang zwischen der Einnahmeschwäche und der Haushalts- und Wirtschaftspolitik eines Landes	
Änderung der Resolution 435 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen	Esters (SPD) . . . . . 10	
Kretkowski (SPD) . . . . . 5	Unterschiedliche Steuerschätzungen im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes	
Unterstützung der nicaraguanischen Contras durch die Konrad-Adenauer-Stiftung; Waffenlieferungen	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft</b>	
Hedrich (CDU/CSU) . . . . . 5	Immer (Altenkirchen) (SPD) . . . . . 11	
Unterstützung der Inkatha-Bewegung in Südafrika	Einfuhrstopp für Frischgemüse und Obst aus RGW-Staaten nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern</b>		
Bernrath (SPD) . . . . . 6	Volmer (DIE GRÜNEN) . . . . . 11	
Widersprüchliche Äußerungen der Parlamentarischen Staatssekretäre Rawe (Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen) und Spranger (Bundesministerium des Innern) zur Überschreitung der Höchstgrenze für die Zahlung von Kindergeld bzw. Zuschlägen nach Anhebung der Ausbildungsvergütung für den öffentlichen Dienst; Vereinbarung einer Tariföffnungsklausel mit den Gewerkschaften	Gesamtwert aller nach Teil I, Abschnitt A der Ausfuhrliste genehmigten Waren ausfuhren 1984	
Dr. Schöfberger (SPD) . . . . . 7	Frau Terborg (SPD) . . . . . 12	
Änderung des § 55 BeamtVG und des § 55 a SVG	Empfehlungen des früheren Bundesnachrichtendienst-Präsidenten Hellenbroich zum Know-how-Schutz bundesdeutscher Unternehmen laut „Wirtschaftswoche“ vom 28. März 1986; Sicherheitsüberprüfung von ehemaligen DDR-Bürgern	
Suhr (DIE GRÜNEN) . . . . . 8		
Vorratshaltung Bayerns an Distanzwaffen mit Hartgummigeschossen		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Gerstein (CDU/CSU) . . . . . 12	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung</b>
Vergabe eines Gutachtens zur Untersuchung der Folgen eines Ausstiegs aus der Kernenergie an das Öko-Institut in Freiburg durch das Bundesministerium für Wirtschaft	
Dr. Faltlhauser (CDU/CSU) . . . . . 13	Immer (Altenkirchen) (SPD) . . . . . 21
Primärenergieverbrauch im Energieprogramm der Bundesregierung 1981 und 1985; Konsequenzen aus einem Rückgang des Energieverbrauchs für die Planung von Kernkraftwerken	Übernahme der Beiträge für die landwirtschaftliche Krankenversicherung durch die Berufsgenossenschaft bei längerer Krankheit eines Landwirts infolge eines Berufsunfalls
Hiller (Lübeck) (SPD) . . . . . 14	Ewen (SPD) . . . . . 22
Konsequenzen aus dem Gutachten über die Perspektiven des deutschen Schiffbaus	Finanzierung der Leistungen des Sozialbudgets bis 1989, insbesondere Anteil der Gebietskörperschaften
Volmer (DIE GRÜNEN) . . . . . 15	Frau Terborg (SPD) . . . . . 22
Konsequenzen aus dem Rheinmetall-Prozeß hinsichtlich der Genehmigung von Rüstungslieferungen	Qualifikation von DDR-Arbeitnehmern
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung</b>
Immer (Altenkirchen) (SPD) . . . . . 15	Suhr (DIE GRÜNEN) . . . . . 23
Abbau der Überschußproduktion in der EG durch Stilllegung von Getreideanbaufläche; Ausgleichszahlungen an die Landwirte	Unterrichtung des Haushaltsausschusses über die Anforderung weiterer 400 Panzer bei der Beschaffung von 250 Panzern des Typs Leopard 2 durch das Bundesministerium der Verteidigung
Funk (Gutenzell) (CDU/CSU) . . . . . 16	Dr. Friedmann (CDU/CSU) . . . . . 24
Förderung der Tierhaltung innerhalb der EG; Auswirkungen der gestaffelten Erzeugerpreise auf verschiedene Gruppen von Landwirten	Nutzung des Rastatter Schlosses und des ehemaligen Festungslazarets durch das Wehrgeschichtliche Museum
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU) . . . . . 17	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit</b>
Mängel der gemeinsamen Fischereipolitik	Dr. Ahrens (SPD) . . . . . 25
Paintner (FDP) . . . . . 18	Erweiterung der Warnhinweise auf Tabakpackungen und bei der Werbung für Tabakwaren um den Hinweis einer Gefährdung von Nichtrauchern durch das „passive Rauchen“
Intervention von Rinderhälften statt von Rindervorderteilen	Frau Blunck (SPD) . . . . . 26
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU) . . . . . 19	Übersetzung und Auswertung des Abschlußberichts der Weltfrauenkonferenz 1985 in Nairobi
Rückgang von Aalbeständen in den europäischen Flüssen und Seen	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr</b>
Freiherr von Schorlemer (CDU/CSU) . . . . . 20	Hiller (Lübeck) (SPD) . . . . . 27
Ausgleichszahlungen für die im Zuge des geplanten EG-Agrarmarktentlastungsprogramms aufgeförsteten Flächen	Eisenbahn-Fährverbindung zwischen Klaipeda/UdSSR und Lübeck
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen</b>	Fischer (Hamburg) (CDU/CSU) . . . . . 27
Lowack (CDU/CSU) . . . . . 21	Zahl der im ersten Halbjahr 1986 beantragten Zuschüsse und Auftragsvolumen für Schiffsneu- und Schiffsumbauten
Verhandlungen mit der DDR über Besuche von Patenkindern bei ihren Pateneltern in der Bundesrepublik Deutschland	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU) . . . . . 28	Kittelmann (CDU/CSU) . . . . . 34
Schnellbremsmöglichkeiten für S-Bahnen vom Bahnsteig aus	Herausnahme von verbleitem Benzin aus dem Markt
Seehofer (CDU/CSU) . . . . . 28	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen</b>
Erprobung lärmschluckender Straßendecken; Einbeziehung der Nordtangente in Ingolstadt in den Versuch	Wittmann (Tännesberg) (CDU/CSU) . . . . . 35
Dr. de With (SPD) . . . . . 29	Übernahme der zum Fernmeldehandwerker ausgebildeten Jugendlichen durch die Deutsche Bundespost
Kostenvergleich der Bandstahltransporte von Antwerpen und Duisburg nach Nürnberg	Milz (CDU/CSU) . . . . . 36
Würtz (SPD) . . . . . 30	Privatisierung der Deutschen Bundespost; postalische Versorgung des ländlichen Raums danach
Verlegung des privaten Güterumschlags des amerikanischen Verteidigungsministeriums von Bremerhaven nach Rotterdam	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie</b>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>	Gerstein (CDU/CSU) . . . . . 36
Suhr (DIE GRÜNEN) . . . . . 31	Kosten durch die Abschaltung des Hoch- temperaturreaktors in Hamm-Uentrop
Gespräch des Bundeskanzlers mit dem französischen Staatspräsidenten über die Besorgnis der Bundesbürger im Zusammenhang mit der Atomenergie	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit</b>
Müntefering (SPD) . . . . . 31	Frau Eid (DIE GRÜNEN) . . . . . 37
Entschädigung der Reiseveranstalter für die durch das Reaktorunglück in Tschernobyl entstandenen Verluste	Teilnahme von Experten der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammen- arbeit an einem Empfang in Barbados
Wimmer (Neuötting) (SPD) . . . . . 32	
Verbesserung der Wasserqualität der Salzach	
Gerstein (CDU/CSU) . . . . . 32	
Abschaltung des Hochtemperaturreaktors in Hamm-Uentrop	
Müller (Düsseldorf) (SPD) . . . . . 33	
Einsatz von Leiharbeitnehmern und illegal Beschäftigten bei Reparatur- und Wartungs- arbeiten in Kernkraftwerken; Verfahren wegen Umgehung der Sicherheits- bestimmungen von 1983 bis 1986	

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen**

1. Abgeordneter  
**Dr. Czaja**  
(CDU/CSU)
- Welchen „Bestand“ positiver Ergebnisse der deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen in dem Unterrichtsmaterial für Geographie und Geschichte im polnischen Machtbereich hatte der Bundesminister des Auswärtigen bei seinem Grußtelegramm an die 19. Deutsch-Polnische Schulbuchkonferenz im Auge, nachdem die im SPIEGEL 24/1976 S. 30 ff. zitierten Entstellungen und Haßausbrüche gegen die Deutschen nicht beseitigt und nach allen bisherigen wissenschaftlichen Untersuchungen und Aussagen selbst polenfreundlicher Mitarbeiter an der Schulbuchkommission grundlegende Änderungen in der Darstellung Deutschlands und der Deutschen in polnischen Schulbüchern nicht zu verzeichnen sind?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen  
vom 16. Juli 1986**

1. Der Satz in dem Grußtelegramm des Bundesministers des Auswärtigen, auf den Sie sich beziehen, hat folgenden Wortlaut:  
„Ihre Kommission hat in den 14 Jahren ihres Bestehens Bedeutendes geleistet, das jenseits aller Kritik, wie sie in beiden Partnerländern geäußert wurde, Bestand haben wird.“
2. Die deutsch-polnische Schulbucharbeit ist in der Geschichte internationaler Schulbuchrevision der kontinuierlichste und der mit der beständigsten Arbeitsform ausgestattete Gesprächsansatz. Sie genießt hohe internationale Anerkennung. Dazu ein Beispiel: Anlässlich einer japanisch-chinesisch-koreanischen Schulbuchkontroverse des Jahres 1984 haben sich Vertreter aller an dieser Kontroverse beteiligten Länder gezielt und eingehend über die deutsch-polnische Schulbucharbeit informieren lassen, wobei sie zum Ausdruck brachten, daß sie in dieser Arbeit ein Modell dafür sehen, wie trotz schwerer historischer Hypothesen Verbesserungen in den Beziehungen zweier Länder über den Aussagetenor von Schulbüchern erreicht werden können.
3. Zwar trifft es zu, daß die polnischen Geographie- und Geschichtslehrbücher des Jahres 1976 erhebliche Mängel aufwiesen. Seither hat sich die Situation aber deutlich gebessert. Nach einer Untersuchung von rund einem Dutzend polnischer Lehrbücher, deren Ergebnisse 1982 vom Georg-Eckert-Institut veröffentlicht wurden, entsprachen vier Bücher voll oder weitgehend den deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen aus dem Jahre 1976, sechs wiesen gegenüber früheren Fassungen Verbesserungen im Sinne der Empfehlungen auf.

Angesichts der weiter bestehenden Mängel hat der Leiter der Abteilung für auswärtige Kulturpolitik im Sommer 1985 bei kulturpolitischen Konsultationen in Warschau darauf hingewiesen, daß die Umsetzung der Schulbuchempfehlungen in polnischen Lehrbüchern noch zu wünschen übrig läßt. Das Auswärtige Amt wird die Entwicklung weiter aufmerksam verfolgen und gegebenenfalls wieder gegenüber der polnischen Regierung tätig werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die übrigen vom Georg-Eckert-Institut publizierten Ergebnisse der deutsch-polnischen Schulbuchkonferenzen – inzwischen zehn Bände – hinweisen, die zeigen, daß die beteiligten polnischen Wissenschaftler ernsthaft um die Überwindung von Feindbildern und einseitigen Geschichtsdarstellungen bemüht sind.

4. Zu dem von Ihnen verwandten Ausdruck „polenfreundliche Mitarbeiter an der Schulbuchkommission“ möchte ich anmerken, daß das entscheidende Auswahlkriterium für die Beteiligung an den Schulbuchgesprächen nur die wissenschaftliche Kompetenz sein kann. Soweit mir bekannt, ist dieser Grundsatz stets beachtet worden.
2. Abgeordneter  
**Dr. Czaja**  
(CDU/CSU)
- Meinte der Bundesminister des Auswärtigen im Grußtelegramm an die 19. Deutsch-Polnische Schulbuchkonferenz mit dem Hinweis, „in der Darstellung der beiden Länder in den Geographiebüchern gibt es noch unbearbeitete Kapitel“, die fehlende Darstellung Deutschlands in seinen völkerrechtlich bis zu friedensvertraglichen Regelungen noch fortbestehenden Grenzen und die noch ausstehende Berücksichtigung des Umstandes, wonach den Ostverträgen nicht die Wirkung beigemessen werden kann, daß die Gebiete östlich von Oder und Neiße aus der Zugehörigkeit zu Deutschland entlassen und fremder Souveränität unterstellt sind, die Sieger und die Bundesrepublik Deutschland aber vorerst die Mitverantwortung für alle Rechtspositionen Deutschlands tragen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen  
vom 16. Juli 1986**

Mit dem Satz seines Grußtelegramms: „Sowohl in der Behandlung der Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen wie auch in der Darstellung der beiden Länder in den Geographiebüchern gibt es noch unbearbeitete Kapitel“ wollte der Bundesminister des Auswärtigen nur darauf hinweisen, daß die Deutsch-Polnische Schulbuchkommission auf beiden Gebieten noch Arbeit zu leisten hat. Nach meinem Verständnis werden bei dieser Arbeit weder die beiderseitigen Rechtspositionen ignoriert noch wird darauf verzichtet, nach Lösungen für die wissenschaftlich-exakte Deskription bestimmter historischer Ereignisse und Abläufe und ihre angemessene kartographische Darstellung zu suchen.

3. Abgeordneter  
**Keller**  
(CDU/CSU)
- Auf dem Hintergrund der bekanntgewordenen Tatsache, daß die acht freigelassenen privaten deutschen „Aufbauhelfer“ aus Nicaragua nur gegen Zahlung eines Honorars bereit waren, das ARD-Fernsehen an ihrer Pressekonferenz teilnehmen zu lassen, frage ich die Bundesregierung, wie hoch der aus der Bundeskasse zu bestreitende finanzielle Aufwand im Zusammenhang mit ihrer Freilassung zu Lasten des deutschen Steuerzahlers war?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen  
vom 22. Juli 1986**

Schutz und Hilfe für Deutsche im Ausland gehört gemäß Konsulargesetz zu den staatlichen Pflichten. Dies gilt ohne Ansehen der Person.

Durch die Aktion zur Rettung der acht in Nicaragua entführten Deutschen sind allgemeine Verwaltungskosten sowie Kosten in Form von Mehrarbeit, Fernmelde- und Reisekosten entstanden. Es kann dabei nicht im einzelnen beziffert werden, welcher Anteil der institutionellen Kosten der Rettungsaktion zugerechnet werden kann. Die Ausweisung einzelner Kosten wie Telefongebühren oder Reisekosten könnte das Bild der Gesamtkosten nur verzerrt wiedergeben, zumal diese zum Teil von Dritten getragen wurden.

4. Abgeordneter  
**Schwarz**  
(CDU/CSU)                      Kann die Bundesregierung den Kostenaufwand beziffern, den die Rettungsaktion zugunsten der acht in Nicaragua entführten deutschen freiwilligen Helfer ausgelöst hat?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen  
vom 16. Juli 1986**

Schutz und Hilfe für Deutsche, die im Ausland in Not geraten sind, gehört gemäß Konsulargesetz zu den staatlichen Pflichten. Dies gilt ohne Ansehen der Person.

Durch die Aktion zur Rettung der acht in Nicaragua entführten Deutschen sind allgemeine Verwaltungskosten sowie Kosten in Form von Mehrarbeit, Fernmelde- und Reisekosten entstanden. Es kann dabei nicht im einzelnen beziffert werden, welcher Anteil der institutionellen Kosten der Rettungsaktion zugerechnet werden kann. Die Ausweisung einzelner Kosten wie Telefongebühren oder Reisekosten könnte das Bild der Gesamtkosten nur verzerrt wiedergeben, zumal diese zum Teil von Dritten getragen wurden.

5. Abgeordneter  
**Schwarz**  
(CDU/CSU)                      Wie beurteilt die Bundesregierung das Verhalten der sandinistischen Regierung in dem Entführungsfall?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen  
vom 16. Juli 1986**

Für die Freilassung der Deutschen auf dem Territorium von Nicaragua war die Kooperation der nicaraguanischen Regierung notwendig. Die Bundesregierung hat die nicaraguanische Regierung mehrfach gebeten, auf jede militärische Aktion, die das Leben der Deutschen gefährden könnte, zu verzichten. Dem hat Nicaragua entsprochen.

6. Abgeordneter  
**Jäger**  
**(Wangen)**  
(CDU/CSU)                      Hält die Bundesregierung an der bisher von ihr ständig vertretenen Auffassung fest, daß wirtschaftliche Sanktionen gegen andere Staaten kein geeignetes Mittel zur Durchsetzung menschenrechtlicher Forderungen und daher abzulehnen seien, und gilt dies auch weiterhin gegenüber Staaten in Afrika, in denen Menschenrechte gravierend verletzt werden wie z. B. Äthiopien, Angola, Simbabwe, Mozambique oder der Südafrikanischen Republik?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen  
vom 18. Juli 1986**

Die Bundesregierung setzt sich weltweit für die Durchsetzung der Menschenrechte ein. Politische Forderungen – und dazu gehört auch die Verbesserung der Menschenrechtssituation – müssen mit politischen und diplomatischen Mitteln durchgesetzt werden. Die Erfahrungen haben gezeigt, daß generelle Wirtschaftssanktionen kein geeignetes Mittel zur Durchsetzung von politischen Forderungen sind. Diese Erkenntnis gilt allgemein und ohne Unterschied.

Die europäischen Regierungschefs haben bei ihrem Treffen in Den Haag am 26./27. Juni 1986 die Lage in Südafrika eingehend erörtert. Die Zwölf sind davon überzeugt, daß der nationale Dialog mit authentischen Führern der schwarzen Bevölkerung Voraussetzung für den gewaltlosen

Wandel in Südafrika ist. An dieser Vorgabe sind auch die vom Europäischen Rat beschlossenen Maßnahmen orientiert. Innerhalb der nächsten Wochen und Monate wird die Gemeinschaft mit den anderen Industrieländern intensiv beraten, welche Maßnahmen über die bereits beschlossenen hinaus etwa erforderlich sein könnten.

7. Abgeordneter  
**Hedrich**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß im SWAPO-Lager bei Muukulumbashe nahe der angolanischen Stadt Lubango mehr als 500 Personen gefangengehalten werden sollen, und wie steht die Bundesregierung zu der dem Europäischen Parlament vorliegenden Resolution, in der die SWAPO bezichtigt wird, in ihren Lagern in Angola und Sambia die Menschenrechte zu verletzen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen  
vom 16. Juli 1986**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die SWAPO Personen verhaftet und in Lagern festhält. Über aktuelle Angaben bezüglich Zahl und Aufenthaltsort dieser Personen verfügt die Bundesregierung nicht.

Eine Entschließung des EP, in der die SWAPO bezichtigt wird, sie verletze in ihren Lagern in Sambia und Angola die Menschenrechte, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Meines Wissens liegt bis jetzt nur ein Entschließungsantrag der EVP-Fraktion vor. Die hierzu beantragte Debatte wird frühestens in der nächsten Plenarsitzung des EP vom 8. bis 12. September 1986 stattfinden können. Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, dem Ergebnis dieser Debatte vorzugreifen.

8. Abgeordneter  
**Verheugen**  
(SPD)
- Trifft die Meldung des Pressedienstes des Namibia Information Office in Bonn (Nr. 70 vom 16. Juni 1986) zu, wonach der Afrika-Beauftragte des Auswärtigen Amtes in Windhuk erklärt hat, die Bundesregierung hätte nichts dagegen, wenn sich in den Vereinten Nationen eine Mehrheit für eine Veränderung der Resolution 435 des Sicherheitsrats finden würde?

**Antwort des Staatsministers Möllemann  
vom 7. Juli 1986**

Der Afrika-Beauftragte des Auswärtigen Amtes hat sich bei seinem Aufenthalt in Namibia im Mai 1986 wiederholt für eine möglichst sofortige Implementierung der SR-RES 435 eingesetzt.

Auf die Frage, ob die Bundesregierung Modifikationen dieser Resolution akzeptieren könnte, da sich inzwischen einzelne Rahmenbedingungen geändert hätten, hat er erklärt, daß sich die Bundesregierung einer Anpassung dieser Resolution nicht entgegenstellen würde, falls eine Mehrheit der Staaten in den Vereinten Nationen dieses wünschen sollte und die Grundsätze der RES 435 (freie Wahlen unter Überwachung der VN) gewährleistet wären.

9. Abgeordneter  
**Verheugen**  
(SPD)
- Falls diese Meldung zutrifft: Welche Veränderungen der Sicherheits-Resolution 435 hält die Bundesregierung für wünschenswert?



**Antwort des Staatsministers Möllemann  
vom 7. Juli 1986**

Da die Bundesregierung an der Resolution 435 festhält, entwickelt sie in diesem Bereich keine Änderungsvorstellungen.

10. Abgeordneter  
**Kretkowski**  
(SPD)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um zu prüfen, ob die Konrad-Adenauer-Stiftung, insbesondere mit ihren örtlichen Vertretern in Nicaragua bzw. Nachbarstaaten von Nicaragua, die „Contras“ unterstützt?

**Antwort des Staatsministers Möllemann  
vom 18. Juli 1986**

Die Konrad-Adenauer-Stiftung hat mit Nachdruck und aller Deutlichkeit Unterstellungen, sie unterstütze durch ihre örtlichen Vertreter die „Contras“, zurückgewiesen. Die Bundesregierung hat keinen Anlaß, an den Feststellungen der Konrad-Adenauer-Stiftung zu zweifeln.

11. Abgeordneter  
**Kretkowski**  
(SPD)
- Welche Schritte gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um zu klären, ob die „Contras“ Waffen aus der Bundesrepublik Deutschland bezogen haben und um welche Waffen es sich dabei handelt?

**Antwort des Staatsministers Möllemann  
vom 18. Juli 1986**

Im Interesse der Politik der Bundesregierung, eine Friedenslösung in Mittelamerika durch politischen Dialog und wirtschaftliche Zusammenarbeit zu fördern, werden Waffenlieferungen in die zentralamerikanischen Krisengebiete gegenwärtig nicht genehmigt. Zuletzt sind im Jahre 1977 G 3-Gewehre an die damalige Regierung von Nicaragua geliefert worden. Inwieweit sich diese inzwischen in anderen Händen befinden oder ob sich Aufständische in der Region aus illegalen Quellen versorgen, kann nicht durch die Bundesregierung geklärt werden.

12. Abgeordneter  
**Hedrich**  
(CDU/CSU)
- Warum stellt die EG im Rahmen des Programms von Positivmaßnahmen für Südafrika der Inkatha-Bewegung von Mangosuthu Buthelezi, der für eine gewaltfreie Lösung der Probleme Südafrikas eintritt, keine Mittel zur Verfügung, und wird die Bundesregierung darauf hinwirken, daß alle relevanten politischen Kräfte in der Republik Südafrika unterstützt werden?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen  
vom 22. Juli 1986**

Die Partner, die die von der EG-Kommission ausgewählten Projekte umsetzen sollen, sind ausschließlich Organisationen aus dem sozialen und berufsständischen Bereich. Die einzusetzenden Mittel sollen den Opfern der Apartheid zugute kommen.

13. Abgeordneter  
**Hedrich**  
(CDU/CSU)
- Welche finanziellen Mittel stellt die Bundesregierung der Inkatha-Bewegung von Mangosuthu Buthelezi, der für eine gewaltfreie Lösung Südafrikas eintritt, zur Verfügung?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen  
vom 22. Juli 1986**

Die Bundesregierung stellt unmittelbar keine Finanzmittel für die Inkatha-Bewegung zur Verfügung. Sie gewährt jedoch projektgebundene Unterstützung über eine Nichtregierungsorganisation (Konrad-Adenauer-Stiftung) für ein Beratungs- und Informationszentrum der Inkatha-Bewegung.

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern**

14. Abgeordneter  
**Bernrath**  
(SPD)
- Nachdem es widersprüchliche Aussagen der Parlamentarischen Staatssekretäre Rawe (16. April 1986) und Spranger (27. Mai 1986) zu der Entwicklung gibt, daß nach dem Tarifabschluß im öffentlichen Dienst die Anhebung der Ausbildungsvergütungen, zum Beispiel für Auszubildende im dritten Ausbildungsjahr bei der Deutschen Bundespost, dazu geführt hat, daß die betreffenden Auszubildenden nicht mehr bei der Zahlung von Kindergeld und entsprechendem Anteil im Ortszuschlag bzw. Sozialzuschlag berücksichtigt werden, weil die Höchstgrenze für die Berechtigung zur Zahlung des Kindergeldes bzw. der entsprechenden Zuschläge von 749 DM damit überschritten wurden, frage ich die Bundesregierung, ob ihr bekannt ist, daß bei einer Absenkung der Ausbildungsvergütung auf unter 750 DM über Jahre hinaus die Ausbildungsvergütungen nicht mehr angehoben werden könnten, wenn das Kindergeld nicht wegen geringfügig übersteigender Beträge verlorengehen soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt  
vom 18. Juli 1986**

Zwischen der Erklärung des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 16. April 1986 vor dem Deutschen Bundestag und der des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 27. Mai 1986 in seiner Antwort auf die schriftlichen Fragen der Abgeordneten Frau Fuchs (Köln) bestehen keine Widersprüche.

Die Löhne und Vergütungen im öffentlichen Dienst werden in autonomen Verhandlungen zwischen den Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes vereinbart. Aus der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger kann nicht geschlossen werden, daß die öffentlichen Arbeitgeber bei künftigen Lohnverhandlungen nur noch bereit sein werden, monatliche Ausbildungsvergütungen von höchstens 749 DM zu vereinbaren. Gemäß § 10 Berufsbildungsgesetz hat der Auszubildende dem Auszubildenden eine angemessene Vergütung zu gewähren. Dem ist bisher in allen Ausbildungsvergütungstarifverträgen für die Auszubildenden im öffentlichen Dienst Rechnung getragen worden. Dies wird auch in Zukunft der Fall sein. Über Auswirkungen der Höhe der Ausbildungsvergütung auf den Anspruch auf Kindergeld wird gegebenenfalls in künftigen Tarifverhandlungen erneut innerhalb der Arbeitgeberseite sowie zwischen den Tarifvertragsparteien zu sprechen sein.

15. Abgeordneter  
**Bernrath**  
(SPD)
- Entspricht es tatsächlich der familienpolitischen Zielsetzung der Bundesregierung, durch das Verweigern rechtlich zulässiger und moralisch einwandfreier Möglichkeiten auf Kosten der kin-

dererziehenden Familien Haushaltsmittel einzusparen, und ist die Bundesregierung bereit, mit den im öffentlichen Dienst tätigen Gewerkschaften eine Tariföffnungsklausel zu vereinbaren, nachdem bekannt ist, daß alleine bei der Deutschen Bundespost die Zahl der negativ betroffenen Familien 1986 etwa doppelt so hoch sein wird, wie von dem Parlamentarischen Staatssekretär Rawe am 16. April 1986 vor dem Deutschen Bundestag dargestellt, und nachdem weiter bekannt ist, daß in vielen Tarifbezirken eine derartige Tarifvertragsregelung vereinbart wurde und geklärt ist, daß auch die Bundesanstalt für Arbeit im Abschluß von Tariföffnungsklauseln ein völlig legitimes Mittel zur Vermeidung ungerechtfertigter Benachteiligungen bei den kindererziehenden Familien sieht und seit Festsetzung der 750 DM-Grenze ein Kaufkraftverlust von mindestens 40 v. H. eingetreten ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 18. Juli 1986**

Wie bereits in der Antwort auf die schriftlichen Fragen der Abgeordneten Frau Fuchs (Köln) ausgeführt, war für die öffentlichen Arbeitgeber bei ihrer Ablehnung einer tarifvertraglichen Vereinbarung der Möglichkeit des Verzichts auf Spitzenbeträge der Ausbildungsvergütung in der Lohnrunde 1986 und früheren Lohnrunden die Überlegung maßgebend, daß gerade sie der sozialpolitischen Zielsetzung der Einkommensgrenze des Bundeskindergeldgesetzes Rechnung tragen sollten.

Die in der diesjährigen Lohnrunde abgeschlossenen Tarifverträge über die Ausbildungsvergütungen im öffentlichen Dienst sind zum 31. Dezember 1986 kündbar. An den Vertragsabschlüssen beteiligte Gewerkschaften haben jetzt nachträglich erneut Verhandlungen über die Möglichkeit des Vergütungsspitzenverzichts gefordert. Die Abstimmung auf Arbeitgeberseite (Bund, Länder, Gemeinden) über die einzunehmende Haltung ist im Gange.

16. Abgeordneter  
**Dr. Schöfberger**  
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung eine Gesetzesinitiative zur Wiederherstellung der bis zum 31. Dezember 1981 geltenden Fassung des § 55 BeamtVG und des § 55 a SVG, nachdem Mitglieder der Bundesregierung als ehemalige Oppositionsabgeordnete die seinerzeitigen Änderungen dieser Normen durch das 2. Haushaltsstrukturgesetz als „einmaligen Vertrauensbruch, der einem enteignungsgleichen Eingriff gleichkommt“ bezeichnet haben, und wie wird eine verneinende Antwort begründet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 17. Juli 1986**

Die Regierungskoalition hat durch die Ihnen bekannten Härteregulungen die Auswirkungen des 2. Haushaltsstrukturgesetzes, die von ihr nicht zu vertreten ist, entsprechend der erreichten Konsolidierung abgemildert. Leider hat sich nach Übernahme der Regierungsverantwortung im Oktober 1982 gezeigt, daß die Lage der Staatsfinanzen noch wesentlich kritischer war, als ursprünglich angenommen wurde. Daher galt es, ein haushaltspolitisches Dringlichkeitsprogramm durchzuführen, insbeson-

dere auch die öffentlichen Ausgaben drastisch zu senken, um die zerrütteten Staatsfinanzen neu zu ordnen. Diese Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen haben zu den auch ihnen bekannten Fortschritten geführt und müssen noch weiter fortgesetzt werden.

Zur weiteren Behandlung der Angelegenheit wird auf die Entschließung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages vom 25. Juni 1986 verwiesen.

17. Abgeordneter  
**Suhr**  
(DIE GRÜNEN)                      Wie beurteilt die Bundesregierung die Vorratshaltung der bayerischen Staatsregierung an Distanzwaffen mit Hartgummigeschossen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 17. Juli 1986**

Die bayerische Staatsregierung ist zuständig für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in Bayern, sie trägt auch Verantwortung für Leben und Gesundheit der im Interesse dieser Aufgabe eingesetzten Polizeibeamten. Distanzmittel sind geeignet, bei gefährlichen Rechtsbrüchen durch kriminelle Gewalttäter, nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, dann eingesetzt zu werden, wenn nach der Rechtslage ein Schußwaffengebrauch nicht nur zulässig, sondern unvermeidbar wäre.

Je mehr verschiedenartige Einsatzmittel die Polizei zur Verfügung hat, umso angemessener, verhältnismäßiger und damit humaner kann sie im Einzelfall gegen Straftäter vorgehen.

Insofern hat die Bundesregierung Verständnis für die Entscheidung der bayerischen Staatsregierung.

18. Abgeordneter  
**Suhr**  
(DIE GRÜNEN)                      Teilt die Bundesregierung die Auffassung des bayerischen Ministerpräsidenten Strauß (geäußert bei der Verleihung des Lobkowicz-Preises in München laut Süddeutscher Zeitung), wonach die Wahl der GRÜNEN ähnlich zu bewerten sei wie die Wahl der Nazis Anfang der Dreißiger Jahre?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 18. Juli 1986**

Die Bundesregierung sieht es nicht als ihre Aufgabe an, solche Meinungsäußerungen zu kommentieren.

19. Abgeordneter  
**Baum**  
(FDP)                                      Welche konkreten Maßnahmen wurden ergriffen, um die Lärmbelästigung der in der Nähe des Übungsgeländes „Linder Höhe“ lebenden Bevölkerung durch Schießübungen von Einheiten des Bundesgrenzschutzes in Grenzen zu halten?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 21. Juli 1986**

Zur Verringerung der zeitweisen Lärmbelästigung hat das Grenzschutzkommando West folgende Maßnahmen getroffen:

1. Erstellung eines Emissionsgutachtens. Der Testwert vom 22. Januar 1985 lag im angrenzenden Wohngebiet bei 55 dB (A) – also erheblich unter dem zulässigen Beurteilungspegel.

2. Auf Grund des Gutachtens wurde verfügt:

- Begrenzung der einzusetzenden Wurfkörper DM 12 (Schiedsrichterdarstellungsmunition) auf täglich 29,
- Einhaltung einer Übungspause von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
- Einschränken der Nachtübungen auf das unbedingt erforderliche Maß,
- ausschließlich Benutzung von Plastik-Trainings-(PT)munition, da geringere Lärmentwicklung.

Zur Zeit werden in Eigenarbeit neue Erdwälle geschoben und vorhandene aufgeschüttet, in Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung eine Bepflanzung vorbereitet, um die Lärmbelästigung gegen das Wohngebiet weiter zu vermindern.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen**

20. Abgeordneter  
**Dr. Struck**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung mit Quellenangaben mitteilen, wann und wo sich der Bundesminister der Finanzen „bereits – vor dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts – verschiedentlich für eine Intensivierung des Länderfinanzausgleichs im Sinne größerer Zielgerechtigkeit ausgesprochen“ hatte (siehe BMF-Pressemitteilung 31/86), und was er dabei praktisch und konkret gemeint hatte?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 22. Juli 1986**

Der Bundesminister der Finanzen, Dr. Stoltenberg, hat sich z. B. in einem Interview mit der Saarbrücker Zeitung vom 13. September 1985 für eine Intensivierung des Länderfinanzausgleichs ausgesprochen (veröffentlicht in BMF-Finanznachrichten Nr. 36/85 vom 17. September 1985). In ähnlichem Sinne hat sich der Bundeskanzler in einem Interview mit der Saarbrücker Zeitung vom 4. Juni 1986 geäußert (veröffentlicht in Pressemitteilung des Bundespresseamtes Nr. 239/86 vom 3. Juni 1986).

Im übrigen wird die Bundesregierung ihre Vorstellungen zur künftigen Ausgestaltung des Länderfinanzausgleichs nach Auswertung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juni 1986 darlegen.

21. Abgeordneter  
**Ranker**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung mitteilen, wo sie die – nach ihrer Auffassung vom Bundesverfassungsgericht bestätigte – Auffassung vorgebracht hat, daß „die gegebene finanzielle Situation jedes Landes – und nicht etwa seine Steuer- und Finanzkraft – das Spiegelbild seiner autonom betriebenen Haushalts- und Wirtschaftspolitik ist“?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 22. Juli 1986**

Die Aussage ist im Eingangsvortrag des Vertreters der Bundesregierung in der mündlichen Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht am 14. Januar 1986 gemacht worden (veröffentlicht im Pressespiegel des Bundesrates Nr. 1/86 vom 28. Januar 1986, S. 87 f.). In ähnlichem Sinne habe ich mich in einem Namensartikel in der „WELT“ vom 6. Februar 1986 geäußert.

22. Abgeordneter  
**Dr. Mertens**  
**(Bottrop)**  
(SPD)
- Wenn die Bundesregierung entgegen ihrer ersten Stellungnahme zum Bundesverfassungsgerichtsurteil in der BMF-Pressemitteilung 31/86, die „gegebene“ finanzielle Situation sei das Spiegelbild seiner autonom betriebenen Haushalts- und Wirtschaftspolitik, jetzt der Auffassung ist, daß die Leistungsschwäche ein Ausdruck der Einnahmeschwäche der finanzschwachen Länder ist, geht sie davon aus, daß die Einnahmeschwäche eines Landes in keiner Weise ein Spiegelbild der autonom betriebenen Haushalts- und Wirtschaftspolitik dieses Landes ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss**  
**vom 22. Juli 1986**

Die gegebene finanzielle Situation jedes Landes als Relation zwischen Finanzaufkommen und Ausgabebelasten ist nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juni 1986 nicht der Ansatzpunkt für den Länderfinanzausgleich, da das Gericht die Berücksichtigung von „Sonderlasten“ eindeutig untersagt. Auf diese unbezweifelbare Feststellung des Gerichts ist in der BMF-Pressemitteilung 31/86 und in der Antwort des Bundesministers der Finanzen auf die schriftliche Frage 22 für den Monat Juli 1986 hingewiesen.

23. Abgeordneter  
**Esters**  
(SPD)
- Wie ist es zu erklären, daß die Schätzansätze des Bundes für Steuereinnahmen im mittelfristigen Finanzplan des Bundes (vgl. BMF-Pressemitteilung 33/86 vom 2. Juli 1986) gegenüber den Schätzansätzen für die Steuereinnahmen des Bundes laut Ergebnis des Arbeitskreises Steuerschätzung (vgl. BMF-Pressemitteilung 22/86 vom 28. Mai 1986) um insgesamt 6,8 Milliarden DM herabgesetzt worden sind?
24. Abgeordneter  
**Esters**  
(SPD)
- Welche noch nicht bekanntgegebenen und noch nicht beschlossenen Steueränderungen führen dazu, daß die Steuereinnahmen des Bundes nicht nach dem geltenden Steuerrecht in den Finanzplan des Bundes aufgenommen worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss**  
**vom 23. Juli 1986**

Die Schätzergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 26. bis 28. Mai 1986 sind korrekt und vollständig in die Einnahmeansätze des von der Bundesregierung am 1. Juli 1986 beschlossenen Finanzplans 1986 bis 1990 übernommen worden. Die Steuerschätzung erfolgte nach geltendem Recht, so daß sie auch für die Jahre ab 1988 nur einen Mehrwertsteuer-Eigenmittelhöchstsatz von 1,4 v. H. bei den Abführungen an die EG zugrunde legen durfte.

Eine seriöse Finanzplanung muß jedoch die nötige Vorsorge für den Fall treffen, daß der Höchstsatz für die Abführung der Mehrwertsteuer-Eigenmittel ab 1988 weiter erhöht wird. Da die EG ihren erst 1986 in Kraft getretenen neuen Höchstsatz von 1,4 v. H. mit dem Haushalt 1986 bereits vollständig ausgeschöpft hat, können höhere Belastungen für die Zeit nach 1987 nicht ausgeschlossen werden. Die Risiken einer Plafonderhöhung sind deshalb für 1988 mit 1,1 Milliarden DM, für 1989 mit 2,3 Milliarden DM und für 1990 mit 2,4 Milliarden DM im Finanzplan berücksichtigt.

Das mit dem Finanzplan 1986 bis 1990 praktizierte Verfahren ist im übrigen nicht neu. Die Risiken, die sich aus künftigen Erhöhungen der Mehrwertsteuer-Eigenmittelobergrenze der EG für den Bundeshaushalt ergeben können, wurden in gleicher Weise bereits bei den Finanzplänen 1984 bis 1988 und 1985 bis 1989 berücksichtigt.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft**

25. Abgeordneter  
**Immer**  
**(Altenkirchen)**  
**(SPD)**
- Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung einem Einfuhrstopp von Frischgemüse und Obst aus RWG-Staaten zugestimmt, wobei Importe aus der DDR weiter zugelassen wurden, obwohl gerade Analysen von Wissenschaftlern der Bundesrepublik Deutschland – berichtet in der Sendung „Kontraste“ im ZDF vom 1. Juli 1986 – übermäßig große Strahlenbelastungen gerade in der DDR nachgewiesen haben, während die Belastungen, insbesondere in den Balkanstaaten, z. T. geringer waren als in der Bundesrepublik Deutschland?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 22. Juli 1986**

Bei der Zustimmung zur Verhängung eines Einfuhrstopps der EG für Frischgemüse und Obst aus sechs RGW-Staaten und Jugoslawien am 12. Mai 1986 ist die Bundesregierung dem Vorschlag der EG-Kommission gefolgt. Diese war von der Annahme ausgegangen, daß die Länder, die im Umkreis bis zu 1 000 Kilometer vom Unfallort entfernt liegen, besonders stark von der Radioaktivität belastet waren.

Die DDR ist mehr als 1 000 Kilometer von Tschernobyl entfernt. Da damals vorliegende Meßergebnisse aus Berlin (West) keinen Anhaltspunkt für eine besonders hohe Strahlenbelastung der Region ergaben, lag kein Grund für ein Verbot der Agrarbezüge aus der DDR vor. Für die innerdeutschen Agrarbezüge aus der DDR hat die Bundesregierung allerdings in der EG erklärt, daß diese Warenbezüge streng und unter Zugrundelegung der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Standards kontrolliert werden.

Inzwischen ist die Verordnung vom 12. Mai 1986 durch die Verordnung vom 30. Mai 1986 über die Einfuhrbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse mit Ursprung in Drittländern nach dem Unfall im Kernkraftwerk Tschernobyl abgelöst worden, durch die für landwirtschaftliche Erzeugnisse bestimmte Grenzwerte für Cäsium 134 und 137 festgelegt werden. Für den innerdeutschen Handel gilt auch diese EG-Verordnung nicht. Die DDR wurde aber durch die Treuhandstelle für Industrie und Handel (TSI) von den in der Verordnung festgesetzten Werten unterrichtet und auf die nationalen Kontrollen der Agrarbezüge hingewiesen.

26. Abgeordneter  
**Volmer**  
**(DIE GRÜNEN)**
- Wie hoch war der Wert der Genehmigungen für die Ausfuhr von Waren aus Teil I, Abschnitt A der Ausfuhrliste im Jahre 1984?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 22. Juli 1986**

Im Jahre 1984 wurden Ausfuhrgenehmigungen für Waren des Teils I, Abschnitt A der Ausfuhrliste im Wert von 4,103 Milliarden DM erteilt.

27. Abgeordnete  
**Frau Terborg**  
(SPD)
- Wenn die Bundesregierung die Auffassung, die der frühere BND-Präsident Hellenbroich in seinen Empfehlungen zum Know-how-Schutz in Unternehmen in der Ausgabe der Wirtschaftswoche vom 28. März 1986 dargelegt hat, nicht teilt, in welcher Form wird die Bundesregierung darauf hinwirken, daß solche Vorurteile nicht um sich greifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 18. Juli 1986**

Wie bereits zur Frage Nr. 10 der Fragestunde vom 4. Juni 1986 ausgeführt, ist eine Sicherheitsüberprüfung Voraussetzung für die Übernahme einer Tätigkeit in einem sicherheitsempfindlichen Bereich. Die Durchführung einer Sicherheitsüberprüfung ist um so schwieriger, je kürzer der Zeitraum nach dem Zuzug ist. Deshalb wird die Beschäftigung von Personen in sicherheitsempfindlicher Tätigkeit, die vor weniger als fünf Jahren zugezogen sind, in der Regel als problematisch angesehen. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um Personen handelt, die aus der DDR, aus anderen Ostblockstaaten oder aus Ländern zugezogen sind, in denen es keine Möglichkeit einer ausreichenden Sicherheitsüberprüfung gibt. Ein Vorurteil gegenüber ehemaligen DDR-Bürgern ist darin daher nicht zu sehen.

28. Abgeordnete  
**Frau Terborg**  
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung überhaupt die Notwendigkeit einer Art Bewährungsfrist für ehemalige DDR-Bürger, und wie können diese Menschen sich in unserer Gesellschaft „bewähren“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 18. Juli 1986**

Eine Sicherheitsüberprüfung ist nur dann sinnvoll, wenn ein Prüfungszeitraum von mindestens fünf Jahren abgedeckt werden kann. Es handelt sich hierbei nicht um eine „Bewährungsfrist“ sondern um eine in der Sache begründete Voraussetzung.

29. Abgeordneter  
**Gerstein**  
(CDU/CSU)
- Welche Gründe haben den Bundesminister für Wirtschaft veranlaßt, an das Öko-Institut für angewandte Ökologie in Freiburg einen Auftrag für ein Gutachten zur Untersuchung der Folgen eines Ausstiegs aus der Kernenergie zu vergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 21. Juli 1986**

Für die Bearbeitung des Gutachtens „Qualitative und soweit möglich quantitative Abschätzung der kurz- und langfristigen Wirkungen eines Verzichts auf Kernenergie“ wurde gemäß der „Verdingungsordnung für Leistungen“ eine große Zahl von Instituten angeschrieben. Darunter befanden sich auch Institute, die alternative Lösungsansätze in dem Bereich von Ökologie und Ökonomie verfolgen; deren Beteiligung am Ausschreibungsverfahren entspricht einer Zusage der Bundesregierung auf Grund einer im Haushaltsausschuß geäußerten Bitte (siehe Protokoll des Haushaltsausschusses Nr. 44 vom 8. November 1984).

Zwei Angebote gingen ein: Vom Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung (Essen) und von einer Arbeitsgemeinschaft des Instituts für ökologische Wirtschaftsforschung (Berlin) und des Öko-Instituts für angewandte Ökologie (Freiburg).



Nach Prüfung hat der Bundesminister für Wirtschaft entschieden, in diesem Falle beide Bewerber parallel mit der Bearbeitung zu beauftragen. Damit soll unterstrichen werden, daß sich die Bundesregierung bemüht, zu diesem kontrovers diskutierten Thema das wissenschaftliche Meinungsspektrum in möglichst breitem Umfang einzubeziehen. Die in diesen Fragen sensibilisierte Öffentlichkeit erwartet, daß die Bundesregierung unvoreingenommen und ernsthaft auch die Analysen der Kernenergiegegner prüft.

Der Bundesminister für Wirtschaft verlangt, daß alle ihm vorgelegten Gutachten einem hohen Standard der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung entsprechen. Diese strengen Maßstäbe werden selbstverständlich auch an Gutachten von erstmals beauftragten Instituten zu legen sein.

30. Abgeordneter  
**Dr. Falthäuser**  
(CDU/CSU)
- Welche Schlußfolgerung zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, daß der prognostizierte Primärenergieverbrauch im Energieprogramm der Bundesregierung von 1981 im Jahre 1985 selbst im Vergleich zur untersten Variante erheblich unterschritten wurde (statt 415 Millionen Steinkohleneinheiten 380 Millionen Steinkohleneinheiten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 21. Juli 1986**

Das in der Anlage zur Dritten Fortschreibung des Energieprogramms der Bundesregierung von 1981 zitierte Prognosegutachten von drei wirtschaftswissenschaftlichen Instituten beruhte auf Annahmen über das Wachstum des Bruttosozialprodukts und über die Entwicklung der Rohölpreise, die nicht dem tatsächlichen Verlauf in den Jahren 1980 bis 1985 entsprachen. Während das Bruttosozialprodukt jahresdurchschnittlich nur um 1,2 v. H. (statt 1,8 v. H. in der unteren Variante) wuchs, stieg der Rohölpreis cif fast doppelt so stark wie angenommen (6,4 v. H. p. a. statt 3,5 v. H. p. a.). Das Zusammenwirken dieser beiden wesentlichen Bestimmungsgrößen führte dazu, daß der tatsächliche Energieverbrauch 1985 bedeutend niedriger lag.

Vor allem den Preisen kommt in einer grundsätzlich marktwirtschaftlich ausgerichteten Energiewirtschaft eine gewichtige Steuerungsfunktion zu. Die Entwicklung in den Jahren 1980 bis 1985 zeigt, daß der als Konsequenz der Ölpreiskrisen geforderte Anpassungsprozeß der gesamten Volkswirtschaft an ein höheres Energiepreinsniveau in Form von Strukturwandel und rationellerer Energienutzung rascher als damals von allen Fachleuten erwartet in Gang gekommen ist. Private und gewerbliche Verbraucher sowie Hersteller von energieverbrauchenden Geräten und Fahrzeugen haben in einem nicht vorhersehbaren Ausmaß auf die höheren Preise reagiert. So sank z. B. im Verarbeitenden Gewerbe der Energieverbrauch von 1980 bis 1985 um 11 v. H., statt – wie prognostiziert – um 7 v. H. zu steigen. Der spezifische Verbrauch insgesamt (Energieverbrauch je 1 000 DM Bruttosozialprodukt) ging um 7 v. H. zurück, während die Institute einen Rückgang um rund 3 v. H. angenommen hatten.

Diese Entwicklungen bestätigen, daß Vorausschätzungen des Energieverbrauchs immer nur vor dem Hintergrund der getroffenen Annahmen beurteilt werden können. Ändern sich diese Rahmenbedingungen, ist auch eine Überprüfung der Prognoseergebnisse erforderlich. Bereits 1983 hat daher das Bundesministerium für Wirtschaft bei der PROGNOSE AG, Basel/Köln, eine neue Energieprognose in Auftrag gegeben, die 1984 vorgelegt und veröffentlicht wurde.

31. Abgeordneter  
**Dr. Faltlhauser**  
(CDU/CSU)
- Sieht sich die Bundesregierung angesichts der Ist-Zahlen aus dem Jahr 1985 und des laufenden Energieverbrauchs 1986 veranlaßt, ihre Energiebedarfsprognosen weiter nach unten zu korrigieren, und welche Schlußfolgerungen könnten sich aus einer derartigen Korrektur für die Planung und Genehmigung weiterer Kernkraftwerke ergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 21. Juli 1986**

Da die Bundesregierung keine eigenen Prognosen erstellt und sich auch die von Instituten erarbeiteten nicht zu eigen macht, besteht für sie kein Anlaß zu Korrekturen. Von der Bundesregierung in Auftrag gegebene und von ihr zitierte Prognosegutachten entlassen die Energieunternehmen nicht aus der Verantwortung, auf der Basis der von ihnen für realistisch gehaltenen Annahmen über ihre Investitionsplanungen zu entscheiden.

32. Abgeordneter  
**Hiller**  
(Lübeck)  
(SPD)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Gutachten über die Perspektiven des deutschen Schiffbaus, in dem das Institut für Seeverkehrswirtschaft und die Treuarbeit AG bis zu 10 000 arbeitslose Schiffbauer in den Küstenländern voraussagen, und welche Maßnahmen plant sie, um den betroffenen Arbeitnehmern und Regionen zu helfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 22. Juli 1986**

Die Bundesregierung hat das von den Küstenländern beim Institut für Seeverkehrswirtschaft und -logistik und der Treuarbeit AG in Auftrag gegebene Schiffsfahrts- und Schiffbaugutachten geprüft. Sie hat die Ergebnisse des Gutachtens mit den betreffenden Landesregierungen erörtert. Mit diesen stimmt sie darin überein, daß seit Anfang des Jahres, auch weltweit, ein erheblicher Rückgang der Nachfrage nach Schiffen eingetreten ist und deshalb mit einer nachhaltigen Verschlechterung der Situation der deutschen Schiffbauindustrie zu rechnen ist. Allerdings ist die Lage der einzelnen Werften unterschiedlich.

Aus diesen Gründen läßt sich der vom Verband der Deutschen Schiffbauindustrie und von den Gutachtern der Treuarbeit für erforderlich gehaltene Kapazitätsabbau nicht vermeiden.

Es ist Aufgabe der Unternehmen selbst, Vorstellungen und Konzepte zu entwickeln, wie dieser Abbau von ihnen vollzogen wird und welche Umstrukturierungen in schiffbauverwandte und -fremde Bereiche sie in den betroffenen Gebieten durchführen wollen. Die Bundesregierung hat bereits die bestehenden Hilfen (Werfthilfe und Reederhilfe) verbessert. Dies soll dazu beitragen, die Anstrengungen der Werften weiter zu unterstützen. Hierüber wurde der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung am 3. Juli 1986 ausführlich durch die Bundesregierung unterrichtet.

Soweit die Anpassung der vorhandenen Werftkapazitäten an die längerfristig erwartete Nachfrage erforderlich ist, leistet die Bundesregierung bereits heute im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ einen erheblichen Beitrag zur Umstrukturierung an den Werftstandorten. Für darüber hinausgehende Hilfen des Bundes zum Abbau von Kapazitäten fehlt es an Voraussetzungen. Es ist

gegebenenfalls Aufgabe der Länder, der Lage vor Ort entsprechende Hilfen in die Wege zu leiten. Hinzu kommen die Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit zur Arbeitsbeschaffung und zur beruflichen Neuqualifizierung von Arbeitnehmern. Die Bundesregierung tritt dafür ein, daß diese Hilfen in Zukunft noch intensiver eingesetzt werden.

Wegen der Kumulierung erheblicher Probleme in Schifffahrt, Schiffbau und Fischerei in der Küstenregion ist die Bundesregierung darüber hinaus bereit, zu prüfen, ob den betroffenen Ländern eine ergänzende finanzielle Hilfestellung gegeben werden kann.

33. Abgeordneter  
**Volmer**  
(DIE GRÜNEN)      Welche Konsequenzen ergeben sich für die Bundesregierung aus dem Ergebnis des Strafprozesses gegen Herrn Dr. F. und andere Angehörige der Firma Rheinmetall?
34. Abgeordneter  
**Volmer**  
(DIE GRÜNEN)      Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem Rheinmetall-Prozeß und den dort gewonnenen Erkenntnissen hinsichtlich der Genehmigung von Rüstungslieferungen und der Fortführung von Koproduktionen mit den Firmen und Regierungen, die nachweislich falsche Endverbleibserklärungen ausgestellt haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 23. Juli 1986**

Die schriftliche Urteilsbegründung liegt der Bundesregierung inzwischen vor.

Die Prüfung hinsichtlich etwaiger Konsequenzen aus dem Rheinmetall-Prozeß ist noch nicht abgeschlossen und wird voraussichtlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten**

35. Abgeordneter  
**Immer**  
(Altenkirchen)  
(SPD)      Wie beurteilt die Bundesregierung Vorschläge aus der landwirtschaftlichen Praxis, EG-weit jeweils pro Jahr 20 v. H. bis 25 v. H. der Getreideanbaufläche durch Brache stillzulegen und den Landwirten als Ausgleich den Getreidepreis entsprechend den Durchschnittserträgen von 1983 zu erstatten, wenn die Flächen nachweislich als Brache bearbeitet, nicht gedüngt und mit Pflanzenschutzmitteln besprüht werden, oder welche Maßnahmen will die Bundesregierung sonst ergreifen, um die Überschüßerzeugung bei Getreide zu drosseln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus  
vom 14. Juli 1986**

Die Bundesregierung beurteilt den Vorschlag, Getreideanbauflächen durch Brache stillzulegen und den Landwirten einen angemessenen Ausgleich für den entgangenen Nutzen zu zahlen, im Grundsatz positiv. Deswegen wird sich die Bundesregierung auch an einem Großversuch Grünbrache des Landes Niedersachsen im Jahre 1987 mit einem Betrag in Höhe von 100 Millionen DM beteiligen.

Im Rahmen dieses Versuchs können bis zu 20 v. H. der Ackerfläche der auf freiwilliger Basis teilnehmenden Betriebe für jeweils ein Jahr in Form von Grünbrache aus der Produktion genommen werden. Die Zuwendungen betragen bei einer Acker-/Grünlandzahl bis 40 1 000 DM/Hektar und bei höher bonitierten Böden 1 200 DM/Hektar.

Es ist anzustreben, ähnliche Programme EG-weit einzuführen. Insofern unterstützt die Bundesregierung die EG-Kommission in dieser Hinsicht bei ihrem Verordnungsentwurf zu sozio-strukturellen Maßnahmen, die z. Z. in Brüssel beraten werden. Erste Erfahrungen aus dem niedersächsischen Großversuch werden in die Beratungen miteinbezogen werden.

Daneben wird die Bundesregierung auch ihre Vorstellungen zu einem in der EG abgestimmten Marktentlastungsprogramm weiter verfolgen, d. h. die Herausnahme von Flächen und Produktionskapazitäten aus der landwirtschaftlichen Erzeugung auf freiwilliger Basis. Auch diese Idee hat Eingang in die EG-Vorschläge gefunden.

Die Bundesregierung verspricht sich von den Programmen sowohl eine Marktentlastung bei Überschußprodukten, insbesondere bei Getreide, sowie eine Verringerung der mit der Überschußverwertung verbundenen Kosten bei gleichzeitiger Einkommenssicherung für die beteiligten Landwirte und ihre landwirtschaftlichen Arbeitnehmer als auch positive Auswirkungen auf Natur und Umwelt.

Zugleich wird die Bundesregierung ihre Bemühungen zur EG-weiten Aktivierung von Produktions- und Verwendungsalternativen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich verstärkt fortführen.

Die Getreideüberschußproduktion kann zum Beispiel durch die Produktion von Eiweiß, Stärke, Zucker, Ölen und Fetten sowie Fasern auf Getreideflächen sowohl für die Verwendung als Nahrungsmittel als auch als Rohstoff im industriellen Bereich eingeschränkt werden.

Nur mit einem Bündel von Maßnahmen läßt sich die Überschüßerzeugung in der Landwirtschaft zurückführen.

- |  |   |
|--|---|
| 36. Abgeordneter<br><b>Funk</b><br><b>(Gutenzell)</b><br>(CDU/CSU) | Wie steht die Bundesregierung zu der Förderung von Erweiterungsinvestitionen im Bereich der Tierhaltung durch die Gemeinschaft? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 16. Juli 1986**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß bei den gegenwärtigen Überschußproblemen die Förderung von Erweiterungsinvestitionen im Bereich der Tierhaltung in der Gemeinschaft eingestellt oder zumindest zeitlich ausgesetzt werden soll. Sie hat diesen Antrag mehrfach im Agrarrat in Brüssel vorgetragen und die Kommission zur Vorlage eines entsprechenden Vorschlags aufgefordert.

Die Beurteilung der Marktsituation, vor allem bei Rind- und Schweinefleisch, muß zu Konsequenzen bei der bisherigen investiven Förderung führen.

- |  |  |
|--|--|
| 37. Abgeordneter<br><b>Funk</b><br><b>(Gutenzell)</b><br>(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirkung gestaffelter Erzeugerpreise auf verschiedene Gruppen von Landwirten? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus  
vom 16. Juli 1986**

Der Gedanke, zur Lösung der Einkommensproblematik die Erzeugerpreise zu staffeln, ist wegen der unterschiedlichen Strukturen der Gemeinschaft nicht durchführbar.

Dafür wäre Voraussetzung, daß praktisch sämtliche Waren aller Erzeuger vollständig erfaßt werden. Außerdem wären Kriterien für eine unterschiedliche gestaffelte Bezahlung festzulegen.

Damit wäre eine absolute Verwaltung auf Erzeuger- und Vermarktungsebene verbunden.

38. Abgeordneter  
**Carstensen**  
**(Nordstrand)**  
(CDU/CSU)
- Welche Mängel hat die EG-Kommission in ihrem jüngsten Bericht an den Rat über die Durchführung der gemeinsamen Fischereipolitik bei der Überwachung der bestandserhaltenden Maßnahmen und bei der Marktorganisation in der Bundesrepublik Deutschland und in den anderen Mitgliedstaaten festgestellt, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um eine in allen Mitgliedstaaten einheitliche und effektvolle Kontrolle zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus  
vom 16. Juli 1986**

Die EG-Kommission stellt in dem „Bericht der Kommission an den Rat über die Durchführung der gemeinsamen Fischereipolitik“ vom 9. Juni 1986 (Bericht) folgende Mängel bei der Überwachung der bestandserhaltenden Maßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland fest:

- Die Fischereischutzboote würden nicht optimal genutzt, da es an Ausrüstung (z. B. Maschenmeßgeräte), Personal und Schulung mangle.
- Die Gewässer um Helgoland würden nicht ausreichend von den Fischereischutzbooten des Bundes überwacht, sondern nur während des Plattfischfanges von April bis September.
- Die Maßnahmen bei Verstößen auf See erschienen verhältnismäßig schwach, z. B. Plombierung statt Einzug unzulässiger Fanggeräte oder Meldung ausländischer Schiffe an ihre Heimatbehörden statt Einleitung von Verfahren in Deutschland.

Der Bericht stellt folgende Mängel bei der Überwachung der bestandserhaltenden Maßnahmen in den anderen Mitgliedstaaten fest:

- Mangelnde Überwachung der technischen Erhaltungsmaßnahmen (Fischmindestgrößen, Maschengrößen, Fangverbote);
- mangelnde Überwachung der Fangquoten;
- mangelnde Überwachung der Logbücher und Anlandemeldungen;
- verspätete Fangmeldungen;
- unzulängliche Inspektionen auf See;
- unzulänglich geschultes Kontrollpersonal;
- fehlende Rechtsvorschriften für vorläufige Fangverbote;
- zu geringe oder nicht abschreckende Ahndung von Verstößen;
- fehlende Rechtsvorschriften für die Ahndung von Verstößen.

Der Bericht beschränkt sich hinsichtlich der Anwendung der gemeinsamen Marktordnung auf einen Satz: „Im Rahmen der Ausübung ihrer Kontrollaufgaben konnten die Inspektoren der Kommission einige Fälle

unvollständiger Anwendung der Gemeinschaftsbestimmungen feststellen (gemeinsame Vermarktungsnormen, Interventionsregelungen, usw. . . .).“

Zu möglichen Maßnahmen der Bundesregierung, um eine in allen Mitgliedstaaten einheitliche und effektvolle Kontrolle zu erreichen, gilt folgendes:

Die Bundesregierung hält es für unbedingt erforderlich, daß die Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik in allen Mitgliedstaaten gleichmäßig gehandhabt und dementsprechend einheitlich und wirkungsvoll kontrolliert werden.

Dies ist für die Fischereibetriebe der Bundesrepublik Deutschland und für den Fischfang in den Fischereizonen der Bundesrepublik Deutschland in Nord- und Ostsee auf Grund einer lückenlosen Überwachung durch die zuständigen Bundes- und Länderbehörden der Fall.

Die der Bundesrepublik Deutschland in dem Bericht angelasteten Mängel treffen nicht oder nicht mehr zu:

- Die in der Fischereiüberwachung eingesetzten Fahrzeuge sind ordnungsgemäß ausgerüstet, auch mit Maschenmeßgeräten. Kein Aufsichtsfahrzeug war jemals wegen Personalmangel nicht einsatzbereit. Die Kontrollbeamten werden regelmäßig geschult.
- Das Seegebiet um Helgoland wird in vollem Umfang von sämtlichen verfügbaren Aufsichtsfahrzeugen des Bundes und der Länder überwacht; wobei sich die zeitliche Begrenzung der Bundesfahrzeuge auf das Sommerhalbjahr aus der zu dieser Zeit größten Fischereitätigkeit erklärt.
- Verstöße ausländischer Fischer werden seit dem Jahre 1981 von den Behörden und Gerichten der Bundesrepublik Deutschland verfolgt und geahndet.

Die Bundesregierung sieht daher keinen Anlaß, neue Maßnahmen bei der Überwachung der Vorschriften zur Bestandserhaltung zu ergreifen oder ihre Handhabung der Fischereiüberwachung zu ändern.

Hinsichtlich der Fischereibetriebe anderer Mitgliedstaaten, die in ausländischen Fischereizonen fischen, kann die Bundesregierung keine unmittelbaren Maßnahmen ergreifen, sondern nur mittelbar über die EG-Kommission Einfluß nehmen. Dementsprechend hat sie seit langem darauf gedrängt, daß die EG-Kommission im Rahmen der ihr nach dem EWG-Vertrag zustehenden Befugnisse die Kontrollen in allen Mitgliedstaaten überwacht. Die Bundesregierung unterstützt auch weiterhin die EG-Kommission, daß diese im Rahmen ihrer Kompetenz überall dort auf eine effektivere Kontrolle hinwirkt, wo sich Schwachstellen bei der Durchführung der gemeinsamen Fischereipolitik zeigen.

39. Abgeordneter  
**Paintner**  
(FDP)

Ist die Bundesregierung bereit, auf Grund des neuerlichen Preisverfalls auf dem Rindermarkt, der für unsere Landwirte nicht mehr zu verantworten ist, in Brüssel den Antrag zu stellen, daß die wirkungslose Intervention von Rindervorderviertel eingestellt wird, dafür aber schnellstens ganze Rinderhälften in die Intervention aufgenommen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 18. Juli 1986**

Die schwierige Marktsituation auf dem Rindfleischsektor wurde auf Antrag mehrerer EG-Mitgliedstaaten in der Sitzung des EG-Agrarrates am 15. Juli 1986 eingehend erörtert.

Die deutsche Delegation wies auf den starken Preisrückgang auf dem deutschen Rindfleischmarkt hin und forderte erneut wirksame Sofortmaßnahmen zur Stabilisierung der Marktlage.

Der Vertreter der EG-Kommission machte auf die umfangreichen Interventionskäufe seit Beginn des Jahres und die sehr hohen Interventionsbestände in der Gemeinschaft aufmerksam, die nur noch unter erheblichen finanziellen Aufwendungen abzusetzen sind. Er lehnte sowohl eine Umstellung auf Hinterviertel- als auch eine Hälftenintervention zum jetzigen Zeitpunkt entschieden ab.

Die EG-Kommission wird jedoch die Möglichkeit der kurzfristigen Einführung einer privaten Lagerhaltungsaktion für Rindfleisch prüfen.

Auf Grund dieses Sachverhaltes sieht die Bundesregierung keine Chancen, bei der EG-Kommission eine kurzfristige Umstellung der Interventionskäufe von Vordervierteln auf Hälften zu erreichen.

40. Abgeordneter  
**Carstensen**  
**(Nordstrand)**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung der Rückgang der Aalbestände in den Flüssen und Seen bekannt, und was wird durch die Bundesregierung unternommen, um den Fang von Glasaalen zum Zwecke des Verzehrs und das Inverkehrbringen dieser Jungaale insbesondere in Frankreich und Spanien zu unterbinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 15. Juli 1986**

Der Bundesregierung sind Meldungen über den Rückgang der Aalfänge in deutschen Gewässern bekannt, insbesondere auch hinsichtlich des Fangs von Glasaalen durch die Aalfangstation Herbrum (Ems). Die Bundesregierung hat deshalb auf EG-Ebene wiederholt ihre Besorgnis über die Erhaltung der Aalbestände betont.

Bei ihren Bemühungen hat die Bundesregierung u. a. auch eine Prüfung gefordert, ob im Rahmen der Gemeinsamen Marktorganisation Maßnahmen getroffen werden könnten, die Vermarktung von Glasaalen zum menschlichen Verzehr zu untersagen.

Die EG-Kommission hat es unter Berufung auf die Daten aus anderen EG-Staaten, die keinen zwingenden Schluß auf eine Gefährdung der Aalbestände zulassen, abgelehnt, zur Zeit konkrete Schutzmaßnahmen vorzuschlagen.

Immerhin aber hat die EG-Kommission vor dem Hintergrund der deutschen Initiative

- vorgeschlagen, den Aal als geschützte Art in die EG-Verordnung über technische Maßnahmen zur Erhaltung der Fischbestände aufzunehmen, die Festsetzung einer Mindestgröße jedoch so lange aufzuschieben, bis ein schlüssiges wissenschaftliches Gutachten vorliege,
- angeboten, daß die EG sich an einer wissenschaftlichen Untersuchung über die Aalbestände finanziell beteiligen würde und
- generell ihre Bereitschaft erklärt, sich an der Arbeit in einschlägigen Gremien zu beteiligen.

Die Bundesregierung hat, da zur Zeit eindeutige wissenschaftliche Aussagen über die Gefährdung der Aalbestände nicht vorhanden und daher Schutzmaßnahmen auf Gemeinschaftsebene nicht erreichbar sind, an die anderen Mitgliedstaaten appelliert, gegebenenfalls geeignete einzelstaatliche Vorsorgemaßnahmen zu treffen, um negative Auswirkungen auf die Bestandssituation auszuschließen.

Im übrigen teilen auch die für die Binnenfischerei zuständigen Bundesländer die Besorgnis über den Rückgang der Glasaalbestände vor der französischen und deutschen Küste. In Anbetracht der verschiedenartigen auf den Aalnachwuchs einwirkenden negativen Einflüsse wird eine Intensivierung der Aalforschung im internationalen Bereich unerlässlich sein.

Die Frage einer wissenschaftlichen Erfassung (Vorstudie) möglichst vieler Daten über Gefährdung, Beeinträchtigung und Erhaltung des europäischen Aalbestandes wird gegenwärtig auf nationaler Ebene geprüft.

41. Abgeordneter  
**Freiherr  
von Schorlemer**  
(CDU/CSU)

Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung unternommen, bzw. wird sie unternehmen, um eine Anregung des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus zu verwirklichen, der bei der Jahrestagung des Deutschen Forstwirtschaftsrates in München vorgeschlagen hat „im Zuge des geplanten EG-Agrarmarktentlastungsprogramms den Bauern, die eine Fläche aufforsten, zusätzlich zu den bestehenden forstlichen Förderungsmöglichkeiten einen zeitlich begrenzten Einkommensausgleich zu gewähren, der sich in etwa an den landwirtschaftlichen Pachtpreisen orientiert.“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern  
vom 17. Juli 1986**

Die Bundesregierung hält ein in der EG abgestimmtes Marktentlastungsprogramm für Flächen- und Produktionsstillegungen für erforderlich, das vorrangig der Verminderung der Überschussproduktion in der EG dient und damit auch eine entsprechende Verminderung der Kosten der Überschussverwertung herbeiführt.

Gleichzeitig sollen damit soziale Härten bei Landwirten und ihren landwirtschaftlichen Arbeitnehmern verringert werden.

Die Kommission der EG hat im April 1986 dem Rat ihre Vorschläge zu den sozio-strukturellen Maßnahmen vorgelegt. Sie hebt hierbei zwei Ansatzpunkte heraus:

Zum einen enthält der Vorschlag eine Vorruhestandsregelung für landwirtschaftliche Unternehmer und Arbeitnehmer mit Flächen- und Produktionsstillegung ganzer Betriebe. Außerdem soll für bestimmte Betriebe die Produktionsumstellung und -extensivierung gefördert werden. Die Förderung der Produktionsaufgabe im Rahmen der Vorruhestandsregelung soll in einer jährlichen Vergütung bestehen, die durch eine jährliche Hektarprämie ergänzt werden soll. Diese Hektarprämie soll ungefähr der Pachthöhe entsprechen und darüber hinaus die Kosten für die Pflege der Flächen decken. Im Falle der Aufforstung sieht der Vorschlag der Kommission eine Erhöhung des erstattungsfähigen Höchstbetrages dieser Hektarprämie um einen geeigneten Betrag zur Deckung der Unterhaltskosten für die aufgeforsteten Flächen und eine Verlängerung des Zeitraumes der Erstattungsfähigkeit dieser Prämie vor.

Im Agrarministerrat erfolgte am 15. Juli 1986 eine erste grundsätzliche Aussprache zu den sozio-strukturellen Vorschlägen. Die Bundesregierung prüft z. Z. die Detailregelungen des Vorschlages und wird hierzu alsbald eine Entscheidung treffen.



**Geschäftsbereich des Bundesministers  
für Innerdeutsche Beziehungen**

42. Abgeordneter  
**Lowack**  
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen verweigern DDR-Behörden Besuche von Patenkindern bei ihren Pateneltern in der Bundesrepublik Deutschland, und ist die Bundesregierung bereit, bei Verhandlungen mit der DDR über Besuchsmöglichkeiten dahin zu wirken, daß persönliche Patenschaften Verwandtschaften gleichgestellt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Rehlinger  
vom 22. Juli 1986**

Nach den Vorschriften der DDR über den Reiseverkehr in die Bundesrepublik Deutschland, Berlin (West) und das westliche Ausland können entsprechende Ausreisegenehmigungen zum Besuch von Verwandten und Bekannten generell nur Rentnern gewährt werden. Für Deutsche aus der DDR und Berlin (Ost), die das Rentenalter noch nicht erreicht haben und nicht Invaliden- oder Unfallvollrentner sind, ist eine Ausreisegenehmigung nur in dringenden Familienangelegenheiten zugunsten der in der DDR und Berlin (Ost) wohnhaften Großeltern, Eltern, Kinder und Geschwister (auch Halbgeschwister) vorgesehen. Patenkinder, die in der Regel den vorgenannten Verwandtschaftsgrad nicht erfüllen, haben nach den veröffentlichten Vorschriften der DDR mithin nicht die Möglichkeit einer Ausreisegenehmigung zum Besuch der Pateneltern in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West). Erkenntnisse, ob und inwieweit die seit einigen Monaten feststellbare großzügigere Praxis der Behörden in der DDR und Berlin (Ost) bei der Erteilung von Ausreisegenehmigungen dem in Ihrer Frage benannten Personenkreis zugute kommt, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die Gründe für die nicht zuletzt zu Lasten von Patenschaftsreisen restriktiven Vorschriften und Behördenentscheidungen in der DDR und Berlin (Ost) sind der Bundesregierung nicht bekannt. Die Maßnahmen stützen sich nicht auf die zwischen den beiden Staaten in Deutschland abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die Bundesregierung wird die Regierung der DDR auch künftig bei allen geeigneten Gelegenheiten drängen, den innerdeutschen Reiseverkehr großzügiger zu gestalten. Die Bemühungen sind schwierig und langwierig. Fortschritte, wenn auch in kleinen Schritten, sind jedoch möglich. Dies haben insbesondere die vergangenen Jahre wiederholt erwiesen. Die Bundesregierung wird ihre Bemühungen daher mit Beharrlichkeit weiter verfolgen. Sie hofft, daß eine weitere positive Entwicklung des innerdeutschen Reiseverkehrs schließlich auch gegenseitige Besuche von Pateneltern und -kindern ermöglichen wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit  
und Sozialordnung**

43. Abgeordneter  
**Immer**  
(Altenkirchen)  
(SPD)
- Aus welchen Gründen werden die Krankenkassenbeiträge für die landwirtschaftliche Krankenversicherung dann nicht mehr von der Berufsgenossenschaft übernommen, wenn infolge eines beruflichen Unfalls ein Landwirt längere Zeit im Krankenhaus behandelt werden oder sich einer Reha-Maßnahme unterziehen muß, und erwägt die Bundesregierung Maßnahmen in diesem Bereich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger  
vom 18. Juli 1986**

Nach geltendem Recht trägt die Berufsgenossenschaft als zuständiger Rehabilitationsträger die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung, solange der Versicherte Verletztengeld oder Übergangsgeld bezieht, und zwar ab der siebten Woche des Bezuges dieser Leistungen. Landwirtschaftliche Unternehmer, die infolge eines Arbeitsunfalles sich längere Zeit im Krankenhaus behandeln lassen oder sich einer Rehabilitationsmaßnahme unterziehen müssen, erhalten jedoch seit dem 1. Januar 1982 nur im Ausnahmefall Verletztengeld; vorrangig ist die Sachleistung Betriebshilfe. Mit der Gewährung einer Betriebshilfe soll sichergestellt werden, daß der Betrieb auch während der Erkrankung des Unternehmers reibungslos weitergeführt werden kann und daher krankheitsbedingt keine Einkommenseinbußen entstehen. Tritt jedoch kein Einkommensausfall ein, besteht auch kein Grund, von einer Beitragspflicht des Rehabilitanden zur Krankenversicherung abzusehen. Eine Änderung des geltenden Rechts ist zur Zeit nicht beabsichtigt.

44. Abgeordneter **Ewen** (SPD)                      Wie sieht aus heutiger Erkenntnis die Finanzierung der Leistungen des Sozialbudgets nach Quellen (entsprechend der Systematik des Sozialberichts 1983, Drucksache 10/842, S. 117) bis 1989 aus, und wie hat sich der Finanzierungsanteil der Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) am Sozialbudget dabei verändert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt  
vom 18. Juli 1986**

Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag am 24. Juni 1986 den Sozialbericht 1986 mit dem Sozialbudget zugeleitet. Das Sozialbudget enthält eine Projektion der Sozialleistungen und der Finanzierung auf das Jahr 1990 sowie die folgende Übersicht „Finanzierung nach Quellen“:

Finanzierung nach Quellen  
in Milliarden DM

	1980	1984	1985	1986	1990
Unternehmen	158,8	181,9	189,0	197,0	227,7
Bund	111,6 <sup>1)</sup>	119,9 <sup>1)</sup>	122,4 <sup>1)</sup>	130,5 <sup>1)</sup>	141,9 <sup>1)</sup>
Länder	56,8 <sup>1)</sup>	62,8 <sup>1)</sup>	65,1 <sup>1)</sup>	71,8 <sup>1)</sup>	80,7 <sup>1)</sup>
Gemeinden	35,5 <sup>1)</sup>	42,7 <sup>1)</sup>	45,0 <sup>1)</sup>	48,0 <sup>1)</sup>	53,9 <sup>1)</sup>
Sozialversicherung	1,2	1,3	1,4	1,4	1,7
Private Organisationen	2,8	3,3	3,4	3,6	4,1
Private Haushalte	129,2	160,4	168,2	176,8	207,2
Übrige Welt	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1
insgesamt	496,1	572,3	594,7	629,1	717,4

<sup>1)</sup> Darin sind enthalten Einnahmeausfälle durch das Ehegattensplitting (in Milliarden DM): 20,3 in 1980, 25,0 in 1984, 26,9 in 1985, 27,8 in 1986, 34,0 in 1990.

Der Anteil der Gebietskörperschaften nimmt demnach von 1985 = 39,1 v. H. bis 1986 auf 39,5 v. H. zunächst leicht zu und sinkt dann bis 1990 voraussichtlich auf 38,5 v. H. (Stand der Gesetzgebung ist die Jahreswende 1985/86).

45. Abgeordnete **Frau Terborg** (SPD)                      Vertritt die Bundesregierung die Auffassung, daß es eine Art Qualifizierungsgefälle zwischen den DDR-Arbeitnehmern und bundesdeutschen Arbeitnehmern gibt, wenn ja, wie macht sich das bemerkbar?

46. Abgeordnete  
**Frau Terborg**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß es eine Art Überqualifikation von Naturwissenschaftlern und Technikern aus der DDR gibt, die bundesdeutsche Unternehmen zögern läßt, sie bei uns einzustellen oder sind die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bei uns nur bedingt anwendbar, und wie könnte man das ändern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 18. Juli 1986**

Untersuchungen, die einen Vergleich zwischen der Qualifikationsstruktur der Übersiedler aus der DDR und der bundesdeutscher Arbeitnehmer zulassen, liegen mir nicht vor. Ich schließe aber aus anderen Merkmalen, daß es kein signifikantes Qualifizierungsgefälle gibt und Anpassungsschwierigkeiten bald überwunden werden können: Eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, die im vergangenen Herbst veröffentlicht wurde, weist eine relativ rasche berufliche Eingliederung der DDR-Übersiedler nach.

Auch ein Vergleich aller Ende September 1985 Arbeitslosen mit den seit Anfang 1984 aus der DDR Übergesiedelten (für Übersiedler früherer Jahre gibt es keine Statistik) zeigt in den meisten Berufsbereichen nur geringe Unterschiede der beiden Gruppen.

Die Bundesanstalt für Arbeit gewährt den Übersiedlern, die beruflicher Anpassung bedürfen, Hilfen zur Fortbildung und Umschulung, so daß sich Qualifikationsunterschiede ausgleichen lassen.

Die Zahl der aus der DDR kommenden arbeitslosen Naturwissenschaftler und Ingenieure ist absolut gering (283 Arbeitslose Ende September 1985), ein Anteilsvergleich mit dem Bundesdurchschnitt damit nicht zweckmäßig. Ebenso ist eine zuverlässige Ursachenanalyse anhand der – geringen absoluten – Größenordnung nicht möglich.

Nicht auszuschließen ist, daß es vorsichtiges Verhalten der Betriebe bei Einstellungen in sicherheitsempfindlichen Bereichen gibt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung**

47. Abgeordneter  
**Suhr**  
(DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages bei seiner Sitzung am 25. Juni 1986, wo mit der überwiegenden Mehrheit der Koalitionsfraktionen die Beschaffung von 250 Panzern des Typs Leopard 2 gebilligt wurde, vom Vertreter des Bundesministeriums der Verteidigung die Anforderung von weiteren 400 Leopard 2 verschwiegen wurde, aber am nächsten Tag in der Presse zu lesen war?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Timmermann vom 21. Juli 1986**

Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 25. Juni 1986 die Beschaffung von 150 Kampfpanzern Leopard 2 gebilligt. Das Heer hat demgegenüber in seiner Beschaffungsvorlage den Bedarf von 250 Stück nachgewiesen.

Wie in der Presseerklärung vom 27. Juni 1986 dargelegt, hat der Bundesminister der Verteidigung entgegen anders lautenden Pressemeldungen nicht die Absicht, dem Parlament eine Beschaffungsvorlage für weitere 400 Kampfpanzer Leopard 2 zuzuleiten.

Die Entscheidung über die Realisierung der Konzeption der gepanzerten Kampftruppen 90 steht noch aus.

Diese Realisierung wird sich im Rahmen der dem Parlament bekannten Bundeswehrplanung vollziehen.

48. Abgeordneter  
**Dr. Friedmann**  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, das Angebot des Landes Baden-Württemberg anzunehmen, wonach dieses das ehemalige Festungslazarett Rastatt auf eigene Kosten renoviert, damit es der Bund für das Wehrgeschichtliche Museum nutzen kann, und wie weit sind entsprechende Verhandlungen gediehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl**  
**vom 23. Juli 1986**

Das Bundesministerium der Verteidigung hat dem Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg mit Schreiben vom 12. Mai 1986 und dem Staatssekretär im Finanzministerium Baden-Württemberg mit Schreiben vom 26. Juni 1986 zur Prüfung vorgeschlagen, ob unter Verzicht auf Ausstellungsmöglichkeiten im Schloß Rastatt die Darstellung der deutschen Wehrgeschichte bis 1918 im ehemaligen Festungsgarnisonslazarett zu konzentrieren ist.

Hierzu liegen Antworten bisher nicht vor.

49. Abgeordneter  
**Dr. Friedmann**  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, die Zusage des Bundesministers der Verteidigung einzulösen, wonach Rastatt zu dem Wehrgeschichtlichen Museum in der Bundesrepublik Deutschland ausgebaut wird, das demzufolge auch die Zeitabschnitte vom 1. Weltkrieg bis zur Gegenwart abzudecken hätte?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl**  
**vom 23. Juli 1986**

Eine Zusage in dieser Form und Konsequenz ist hier nicht bekannt. Zu Ihrer Auffassung stelle ich fest:

- In dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Bund (Bundesministerium der Verteidigung) von 1968 ist in § 1 ausgeführt: „Die Bundesrepublik Deutschland . . . errichtet in Rastatt ein Wehrgeschichtliches Museum . . .“.
- In dem Text wird nicht von dem Wehrgeschichtlichen Museum gesprochen, es werden auch keine Angaben über den Darstellungszeitraum gemacht.
- 1980 wurde die Entscheidung für ein zentrales Museumskonzept mit dezentral dislozierten Museen getroffen gegen ein Zentralmuseum, das im wesentlichen auch aus Kostengründen nicht realisierbar war.
- Ihre Auffassung liefe auf eben dieses Zentralmuseum hinaus und würde in letzter Konsequenz auch die Einbeziehung anderer musealer Einrichtungen der Bundeswehr bedeuten.
- Rastatt bleibt Sitz des Wehrgeschichtlichen Museums als Leitmuseum für den dezentralen Museums- und Sammlungsverbund der Bundeswehr. Dies hat der Bundesminister der Verteidigung bekräftigt. Die dazu wiederholt gegebenen Zusagen bedeuten jedoch nicht, daß in Rastatt eine geschlossene Darstellung der deutschen Wehrgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart erfolgen kann. Allerdings ist vorgesehen, in Rastatt auch die wehrgeschichtliche Entwicklung von 1918 bis zur Gegenwart in einem Überblick zu verdeutlichen.

50. Abgeordneter  
**Dr. Friedmann**  
(CDU/CSU)
- Bis wann kann die Bundesregierung verbindlich erklären, daß angesichts dieses Konzepts sowohl das Rastatter Schloß wie das ehemalige Festungslazarett für den Ausbau des Wehrgeschichtlichen Museums genutzt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl**  
**vom 23. Juli 1986**

Nach den getroffenen Entscheidungen ist eine Nutzung sowohl des Schlosses als auch des ehemaligen Festungsgarnisonslazaretts zusammen nicht möglich.

Je nach Entscheidung des Landes Baden-Württemberg kommt entweder das Schloß oder das ehemalige Festungsgarnisonslazarett für Zwecke des Wehrgeschichtlichen Museums in Rastatt in Frage.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,  
Familie, Frauen und Gesundheit**

51. Abgeordneter  
**Dr. Ahrens**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der seit der ersten Verordnung zur Änderung der Tabakverordnung vom 11. Oktober 1982 anzubringenden Warnhinweise auf den Packungen und bei der Werbung für Tabakerzeugnisse?

**Antwort des Staatssekretärs Chory**  
**vom 21. Juli 1986**

Mit der Anbringung des Warnhinweises „Der Bundesgesundheitsminister: Rauchen gefährdet Ihre Gesundheit“ in Werbeanzeigen und auf Werbeplakaten für Zigaretten sowie auf allen zur Abgabe an Verbraucher bestimmten Packungen mit Rauchtobakwaren verfolgt die Bundesregierung das Ziel, dem Raucher die gesundheitlichen Gefahren des Rauchens nachdrücklich vor Augen zu führen. Der Warnhinweis stellt eine unter einer Reihe von Maßnahmen zur Aufklärung und Information des Verbrauchers dar.

Es ist davon auszugehen, daß der Bevölkerung einschließlich der jungen Menschen die gesundheitsschädigende Wirkung des Rauchens im allgemeinen bekannt ist. Auch wenn die durch den Warnhinweis bedingten Wirkungen auf die Bevölkerung sich wegen des Zusammenwirkens der von der Bundesregierung und anderen Stellen durchgeführten Maßnahmen zur Aufklärung im einzelnen nicht belegen lassen, so muß dem Warnhinweis doch eine nicht unwesentliche Bedeutung bei der gesundheitlichen Aufklärung zugesprochen werden.

52. Abgeordneter  
**Dr. Ahrens**  
(SPD)
- Was spricht nach Auffassung der Bundesregierung dagegen, diese Warnungen durch einen Hinweis auf die Gefährdung von Nichtrauchern durch „passives Rauchen“ zu erweitern?

**Antwort des Staatssekretärs Chory**  
**vom 21. Juli 1986**

Die Bundesregierung hat keine Ermächtigung, durch Rechtsverordnung die Angabe von Warnhinweisen in der Werbung für Tabakerzeugnisse vorzuschreiben. Der gegenwärtig in Werbeanzeigen und auf Werbeplakaten für Zigaretten angebrachte Warnhinweis „Der Bundesgesundheits-

minister: Rauchen gefährdet Ihre Gesundheit" beruht auf einer von der Zigarettenindustrie getroffenen Vereinbarung. Insofern könnte ein ergänzender Hinweis auf die Gefährdung von Nichtraucher rechtsverbindlich allenfalls auf den Packungen von Rauchtobakerzeugnissen vorgeschrieben werden. Inwieweit dies geboten erscheint, wird die Bundesregierung im Zusammenhang mit den Überlegungen, die sie bereits in ihrer Antwort vom 5. November 1985 auf die Frage des Abgeordneten Krey (Drucksache 10/4198) dargelegt hat und wonach gegebenenfalls dem Raucher durch unterschiedliche Hinweise auf den Zigarettenpackungen die besonderen Gesundheitsrisiken des Rauchens im einzelnen vor Augen geführt werden sollen, prüfen.

53. Abgeordnete  
**Frau Blunck**  
(SPD) Hat die Bundesregierung zwischenzeitlich den englischsprachigen Abschlußbericht der Weltfrauenkonferenz 1985 in Nairobi, dessen Übersetzung sie angeblich schon vor einem Jahr „veranlaßt hat“ (vgl. Bericht über die Weltfrauenkonferenz in Nairobi, Drucksache 10/3888, S. 5), in eine deutsche Fassung bringen lassen?
54. Abgeordnete  
**Frau Blunck**  
(SPD) Wenn nein, wann wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag die Übersetzung sowie die Auswertung dieses Strategiedokuments, die die Bundesregierung ebenfalls vor über einem Jahr angekündigt hat (vgl. Drucksache 10/3888, S. 5), übermitteln?

**Antwort des Staatssekretärs Chory  
vom 21. Juli 1986**

Die vom Deutschen Übersetzungsdienst bei den Vereinten Nationen erstellte deutsche Fassung des Abschlußberichtes der Weltfrauenkonferenz Nairobi liegt inzwischen vor. Das Dokument wird kurzfristig den Bundestagsausschüssen für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit; Arbeit und Sozialordnung; wirtschaftliche Zusammenarbeit; Bildung und Wissenschaft und dem Innenausschuß zugeleitet.

55. Abgeordnete  
**Frau Blunck**  
(SPD) Warum hat die Bundesregierung bis zum heutigen Datum dem Deutschen Bundestag den Bericht der nicht-staatlichen Organisationen zur Weltfrauenkonferenz 1985 in Nairobi nicht zur Kenntnis gebracht?
56. Abgeordnete  
**Frau Blunck**  
(SPD) Hat die Bundesregierung die Absicht, diesen Bericht ebenfalls zu veröffentlichen?

**Antwort des Staatssekretärs Chory  
vom 21. Juli 1986**

Ein Bericht der nicht-staatlichen Organisationen über die Weltfrauenkonferenz Nairobi liegt nicht vor. Die Bundesregierung hat daher eine Publikation des Deutschen Frauenrates zur Weltfrauendekade sowie Veranstaltungen des Deutschen Frauenrates und der Frauenverbände zur Auswertung der Weltfrauenkonferenz finanziert, um eine möglichst breite Streuung der Empfehlungen und Forderungen der nicht-staatlichen Organisationen zu unterstützen.

Sie hat darüber hinaus im Rahmen ihrer eigenen Publikation „Treffpunkt“ eine Sondernummer Nairobi veröffentlicht, in der über die Ergebnisse der Regierungskonferenz und des Forums, also der im Rahmen der Weltfrauenkonferenz durchgeführten Veranstaltung der nicht-staatlichen Organisationen, informiert und auf alle im Zusammenhang mit der Weltfrauenkonferenz von der Bundesregierung und dem Deutschen Frauenrat herausgegebenen Publikationen hingewiesen wird.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr**

57. Abgeordneter  
**Hiller**  
**(Lübeck)**  
(SPD)
- Aus welchen Gründen wurde bei den kürzlich stattfindenden deutsch-sowjetischen Schifffahrtsgesprächen die Frage einer Eisenbahnfähre zwischen Lübeck und Klaipeda nicht erörtert und ist daraus zu schließen, daß beide Staaten kein Interesse mehr an dieser Fährverbindung haben?

#### **Antwort des Bundesministers Dr. Dollinger vom 16. Juli 1986**

Im Rahmen der im Januar d. J. aufgenommenen deutsch-sowjetischen Seeschifffahrts-Verhandlungen hat die deutsche Delegation der sowjetischen Seite gegenüber in geeigneter Weise die – gemäß Kabinettsbeschluß vom April 1985 – bestehende Gesprächsbereitschaft der Bundesregierung signalisiert. Die Regierung der UdSSR hat das Projekt einer Eisenbahn-Fährverbindung zwischen einem deutschen und einem sowjetischen Ostseehafen bisher nicht angesprochen. In der Pressekonferenz am 26. Juni 1986 in Bonn hat aber der sowjetische Minister Gushenko erklärt, die Sowjetunion könne nach Prüfung der Wirtschaftlichkeit kein Interesse an dieser Verbindung haben.

58. Abgeordneter  
**Fischer**  
**(Hamburg)**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist die Zahl und das Auftragsvolumen der bis zum 1. Juli d. J. beantragten Zuschüsse für Schiffsumbauten, und in welcher Höhe sind diese Mittel bereits abgeflossen?

#### **Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 17. Juli 1986**

Zum Schifffahrtsförderungsprogramm 1986 sind bis zum 1. Juli 1986 in 48 Fällen mit Gesamt-Umbaukosten von 252,2 Millionen DM Zuschüsse für insgesamt 38,1 Millionen DM beantragt worden.

Davon wurden in das Programm aufgenommen: 22 Anträge mit einem Auftragsvolumen von 82,9 Millionen DM und einem Zuschußbedarf von 16,5 Millionen DM.

Die restlichen Anträge müssen wegen fehlender Voraussetzungen (zu geringe Umbaukosten im Verhältnis zum Anschaffungswert der Schiffe oder Nachbesserung bereits früher mit 12,5 v. H. geförderter Umbauten) abgelehnt werden.

59. Abgeordneter  
**Fischer**  
**(Hamburg)**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist die Zahl und das Auftragsvolumen der bis zum 1. Juli d. J. beantragten Zuschüsse für Schiffsneubauten, und in welcher Höhe sind diese Mittel bereits abgeflossen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 17. Juli 1986**

Zum Schiffsförderungsprogramm 1986 sind bis zum 1. Juli 1986 für 71 Schiffsneubauten (Baukosten von insgesamt 1 650,5 Millionen DM) Zuschüsse von insgesamt 212,2 Millionen DM beantragt worden.

Davon wurden in das Programm aufgenommen: 28 Neubauten, Auftragsvolumen insgesamt 564,8 Millionen DM, mit Zuschüssen von insgesamt 76,8 Millionen DM.

Weitere 24 Anträge, Auftragsvolumen insgesamt rund 505 Millionen DM, mit Zuschußbedarf von rund 63 Millionen DM wurden wegen unzureichender Antragsangaben und mangelhaften Finanzierungsnachweises bis zur nachträglichen Klärung zunächst zurückgestellt.

Die restlichen 19 Anträge müssen wegen fehlender Grundvoraussetzungen abgelehnt werden.

60. Abgeordneter  
**Fischer**  
(Hamburg)  
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß in Hamburg in den letzten Tagen mehrere Personen beim Anfahren der S-Bahn in der Tür eingeklemmt, mehrere Meter mitgeschleift und dadurch erheblich verletzt wurden, da – obwohl ein diensthabender Beamter zugegen war – auf dem Bahnsteig keine entsprechenden Schnellbremsmöglichkeiten für die S-Bahn vorhanden sind?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 17. Juli 1986**

Bei der Hamburger Gleichstrom-S-Bahn sind für alle Stationen besondere technische Einrichtungen vorhanden, durch die der zuständige Aufsichtsbeamte vor Ort oder in der zentralen Zugabfertigung einen Nothaltauftrag geben und der Triebfahrzeugführer eine Schnellbremsung einleiten kann. Ursache für die angesprochenen Personenunfälle vom 8. und 10. Juli 1986 war menschliches Fehlverhalten. In beiden Fällen wurde die Schnellbremsung unverzüglich eingeleitet.

61. Abgeordneter  
**Fischer**  
(Hamburg)  
(CDU/CSU)
- Sind nach Kenntnis der Bundesregierung bereits S-Bahnhöfe mit entsprechenden Schnellbremsmöglichkeiten vom Bahnsteig aus ausgerüstet, und hält die Bundesregierung gegebenenfalls die Schaffung entsprechender Anlagen auf sämtlichen S-Bahnhöfen für erforderlich?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 17. Juli 1986**

Die vorhandenen technischen Einrichtungen zur Einleitung einer Schnellbremsung durch den Aufsichtsbeamten haben sich bislang bewährt. Die Deutsche Bundesbahn sieht insofern kein Erfordernis für zusätzliche Einrichtungen auf den Bahnsteigen, zumal in den Zügen Notbremseinrichtungen vorhanden sind.

62. Abgeordneter  
**Seehofer**  
(CDU/CSU)
- Welche Teststrecken hat die Bundesregierung in die Erprobung lärmschluckender Streckenbeläge einbezogen und nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl?



**Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 17. Juli 1986**

Die Bundesländer sowie die Stadt München haben nach Erörterung des Programms zur Erprobung lärmindernder Straßendecken Vorschläge für Teststrecken gemacht. Mit Blick auf die Gewährleistung repräsentativer Lärmmessungen hat eine Projektgruppe unter Federführung der Bundesanstalt für Straßenwesen im Einvernehmen mit den Ländern eine Reihe möglicher Teststrecken nach folgenden Kriterien ausgewählt:

- Klimatische Bedingungen,
- Verkehrsbelastung,
- Lage der Strecken (innerorts/außerorts) sowie
- Länge der Strecken ca. 1 000 Meter.

Die endgültige Festlegung der Teststrecken steht z. Z. noch aus.

63. Abgeordneter **Seehofer**  
(CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, die Nordtangente in Ingolstadt in das Versuchsprogramm aufzunehmen, weil diese eine hohe Verkehrsdichte aufweist, durch dichtbesiedeltes Wohngebiet führt und auch als Autobahnzubringer besonders aussagekräftige Versuchsergebnisse verspricht?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 17. Juli 1986**

Da der Freistaat Bayern die Nordtangente Ingolstadt nicht als eine der möglichen Teststrecken vorgeschlagen hat, ist davon auszugehen, daß diese nicht den vorgegebenen oben angeführten Kriterien entspricht. Die Bundesregierung sieht bei dieser Sachlage keine Möglichkeit, die Nordtangente Ingolstadt in das Programm aufzunehmen.

64. Abgeordneter **Dr. de With**  
(SPD) Ist es der Bundesregierung bekannt, daß der Transport von 1 Tonne Bandstahl von Antwerpen nach Nürnberg 62,78 DM, von Duisburg nach Nürnberg aber 79,70 DM und damit ca. 2,7 v. H. mehr kostet?

**Antwort des Bundesministers Dr. Dollinger  
vom 22. Juli 1986**

Der Bundesregierung sind Frachtunterschiede zwischen Beförderungen im Straßengüterverkehr innerhalb der Bundesrepublik Deutschland einerseits und im Verkehr mit den EG-Mitgliedstaaten andererseits bekannt.

Dies ist durch die unterschiedlichen Tarifsysteme begründet:

- a) Für Beförderungen von Duisburg nach Nürnberg ist der Reichskraftwagentarif (RKT) anzuwenden. Die Entgelte werden von der Tarifkommission des Güterfernverkehrs (TKF) nach Anhörung des Verladerausschusses festgesetzt und vom Bundesminister für Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft genehmigt.
- b) Für Beförderungen von Antwerpen nach Nürnberg gilt der Deutsch-Belgische Straßengütertarif (DBST). Dieser obligatorische Tarif wird nach den Grundsätzen der Verordnung (EWG) Nr. 3568/83 des EG-Rates vom 1. Dezember 1983 über die Bildung der Beförderungsentgelte im Güterkraftverkehr zwischen den Mitgliedstaaten auf Vor-

schlag der Gewerbeorganisationen und nach Anhörung der verladenden Wirtschaft vom Bundesminister für Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft gemeinsam mit dem belgischen Transportminister in Kraft gesetzt.

Während für die Entgelte des RKT allein die Marktlage im Binnenverkehr und die wirtschaftlichen Verhältnisse deutscher Unternehmer maßgebend sind, müssen beim DBST die Marktverhältnisse des deutsch-belgischen Verkehrs und auch die Kostensituation belgischer Unternehmer berücksichtigt werden. Die hier bestehenden Unterschiede (z. B. in steuerlicher Hinsicht) spiegeln sich in dem unterschiedlichen Tarifniveau wider.

65. Abgeordneter **Dr. de With** (SPD) Was will die Bundesregierung tun, um diese Ungewichtigkeit zu beseitigen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Dollinger vom 22. Juli 1986**

Die Bundesregierung wird bei der Weiterentwicklung der Tarife, insbesondere für den grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr, darauf achten, daß die zu Wettbewerbsverzerrungen führenden administrativ bedingten Disparitäten zwischen den Transportpreisen nach Möglichkeit verringert werden. Die zum 1. September 1986 in Kraft tretende Einführung von 25-Tonnen- und 26-Tonnen-Gewichtsklassen im Reichskraftwagentarif (RKT) wird im Binnenverkehr zu einer gewissen Verringerung auch der Frachten für Bandstahl führen.

Im übrigen besteht für die an den Beförderungen beteiligten Wirtschaftskreise jederzeit die Möglichkeit, bei der Tarifkommission für den Güterfernverkehr oder ihrem Verladerausschuß Anträge auf Änderung des RKT zu stellen.

66. Abgeordneter **Würtz** (SPD) Sind dem Bundesministerium der Verteidigung Pläne des amerikanischen Verteidigungsministeriums zur Verlegung des privaten Güterumschlages von Bremerhaven nach Rotterdam bekannt, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung diese Absicht?

**Antwort des Bundesministers Dr. Dollinger vom 22. Juli 1986**

Der Bundesregierung sind Pläne des amerikanischen Verteidigungsministeriums bekannt, die vorsehen, die Abwicklung des Umschlags und der Auslieferung von privaten Personenkraftwagen der Angehörigen der US-Streitkräfte neu zu regeln. Dabei verfolgt das amerikanische Verteidigungsministerium das Ziel, die Auslieferung in den süddeutschen Raum zu verlegen, um Kosten und Zeit für bisher bestehende Ausfallzeiten der Soldaten zu sparen.

Es gibt in diesem Zusammenhang Befürchtungen, daß die Neuregelung zu einer Verlagerung des Umschlags von Bremerhaven zu anderen ausländischen Häfen führen könnte.

Die Bundesregierung hat aus diesem Grunde in Schreiben an den amerikanischen Verteidigungsminister, den Außenminister und die Verkehrsministerin sowie auf diplomatischem Wege nachdrücklich darauf hingewiesen, welche nachteiligen Folgen für deutsche Interessen mit einer Verlagerung verbunden wären. Sie hat darum gebeten, Bremerhaven als Umschlagshafen für das genannte Transportgut beizubehalten.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

67. Abgeordneter  
**Suhr**  
(DIE GRÜNEN)
- Treffen die Meldungen in der Fernsehberichterstattung zum Besuch des Bundeskanzlers beim französischen Staatspräsidenten Mitterrand im Juni 1986 in Paris zu, wonach der Bundeskanzler dem französischen Staatsoberhaupt die Besorgnisse der Bundesbürger über die Atomenergie mitgeteilt hat, und was hat der Bundeskanzler in diesem Zusammenhang genau erklärt?

**Antwort des Bundesministers Dr. Wallmann  
vom 21. Juli 1986**

Bezüglich Ihrer oben angegebenen schriftlichen Frage verweise ich auf die von Herrn Staatssekretär Dr. Wagner gegebene Antwort anlässlich der Fragestunde am 26. Juni 1986 (Plenarprotokoll 10/225).

68. Abgeordneter  
**Müntefering**  
(SPD)
- Zu welchen Ergebnissen ist die Bund-Länder-Arbeitsgruppe für die Folgen des Reaktorunfalls in Tschernobyl gekommen für die Entschädigung der betroffenen Reiseveranstalter, und in welcher Weise wird sich die Bundesregierung an den Maßnahmen beteiligen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Wallmann  
vom 18. Juli 1986**

Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern mit der zugehörigen allgemeinen Billigkeitsrichtlinie tritt in diesen Tagen nach Zeichnung durch mich als Vertreter des Bundes sowie durch die Zeichnungsbevollmächtigten der Länder in Kraft.

Die Richtlinie sieht Entschädigungen unter Billigkeitsgesichtspunkten für infolge des Reaktorunfalls Tschernobyl (UdSSR) erlittene Schäden in bestimmten Schadensfällen vor, die von den beiden ausschließlich vom Bund finanzierten Richtlinien, nämlich der Ausgleichsrichtlinie zu § 38 Abs. 2 Atomgesetz vom 21. Mai 1986 und der Billigkeitsrichtlinie Gemüse vom 2. Juni 1986, nicht erfaßt sind.

Dies sind neben Schäden z. B. bei Molkereien, bei Erzeugermärkten für Gemüse oder nicht ständig beschäftigten Arbeitnehmern in der Agrar- und Ernährungswirtschaft auch Schäden bei Transportunternehmen, Spediteuren und auf Osteuropa spezialisierten Reiseveranstaltern, soweit der Schaden zu einer Existenzgefährdung führt, die nach Maßgabe der in der Richtlinie im einzelnen festgelegten Kriterien festgestellt und geprüft wird. Dabei wird als maßgeblicher Schadenszeitraum statt des für die Mehrzahl der Fälle geltenden Zeitraums Mai 1986 für Reiseveranstalter und touristische Transportunternehmen die Sommerreise-Saison (Mai bis Oktober 1986) angenommen. Die Ermittlung des Schadens erfolgt durch Einzelnachweis. Die Schadenshöhe folgt in der Regel aus dem Umsatzrückgang im Schadenszeitraum, bezogen auf den entsprechenden Zeitraum des Vorjahres, abzüglich ersparter Kosten.

Der Bund beteiligt sich nach der Verwaltungsvereinbarung an den Entschädigungsleistungen der allgemeinen Billigkeitsrichtlinie zu zwei Dritteln. Das Entschädigungsverfahren wird ohne Mitwirkung des Bundes allein von den Ländern durchgeführt, die die allgemeine Billigkeitsrichtlinie auch jeweils für ihren Bereich erlassen.

69. Abgeordneter  
**Wimmer**  
(Neuötting)  
(SPD)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in den letzten Jahren ergriffen, um die Wasserqualität der Salzach, die gegenwärtig auf weiten Teilen der Güteklasse IV (übermäßig verschmutzt) zuzurechnen ist, spürbar zu verbessern, und wurden dabei Kontakte zur österreichischen Bundesregierung bzw. zum österreichischen Bundesland Salzburg geschaffen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Wallmann  
vom 18. Juli 1986**

Die Bundesregierung hält eine spürbare Verbesserung der Wasserqualität der Salzach für dringend erforderlich.

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren mit Österreich auf vielen Gebieten des Umweltschutzes zusammengearbeitet. Der Abschluß eines Vertrages über die wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit im Einzugsbereich der Donau steht unmittelbar bevor. Ein Schwerpunkt dieses Vertrages ist der Schutz der Donau und ihrer Nebenflüsse vor Verschmutzung, insbesondere soweit sie den jeweiligen Nachbarstaat beeinträchtigt.

Die Bundesregierung wird im Rahmen der vertraglich vereinbarten Zusammenarbeit auch darauf drängen, die Verschmutzung der Salzach durch Einleitungen auf österreichischem Gebiet zu beseitigen. Sie wird die schon seit Jahren laufenden Bemühungen des Freistaates Bayern, in Zusammenarbeit mit österreichischen Dienststellen die Gewässergütesituation an der Salzach zu verbessern, nach Kräften unterstützen.

70. Abgeordneter  
**Wimmer**  
(Neuötting)  
(SPD)
- Hält es die Bundesregierung für ausreichend, wenn die Wasserqualität der Salzach erst zur Jahrtausendwende grundlegend verbessert wird, wie nach dem bisherigen Konzept des Hauptverschmutzers, der Firma Papierwerke Aschaffenburg (PWA), Betrieb Hallein, vorgesehen, und gibt es Möglichkeiten, in den Verhandlungen zwischen dem deutschen Unternehmen und dem Land Salzburg auch die Position der Bundesrepublik Deutschland darzustellen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Wallmann  
vom 18. Juli 1986**

Die Bundesregierung wird alle durch den deutsch-österreichischen Vertrag über die Wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit im Einzugsbereich über Donau entstehenden Möglichkeiten nutzen, die Durchführung laufender Programme zur Sanierung der Salzach zu beschleunigen.

71. Abgeordneter  
**Gerstein**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die von der Genehmigungsbehörde erlassene Anordnung der einstweiligen Abschaltung des Hochtemperaturreaktors in Hamm-Uentrop?

**Antwort des Bundesministers Dr. Wallmann  
vom 18. Juli 1986**

Bei der Aufklärung der näheren Umstände eines Vorkommnisses am 4. Mai 1986 hat der Nordrhein-Westfälische Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie (MWMT) als zuständige atomrechtliche Aufsichtsbehörde am 3. Juni 1986 die einstweilige Unterbrechung des Leistungsversuchsbetriebes des THTR 300 angeordnet.

Am 13. Juni 1986 hat der MWMT seine Anordnung wieder aufgehoben und der Fortführung des Leistungsversuchsbetriebes unter Auflagen zugestimmt.

Diese Auflagen waren am 24. Juni 1986 erfüllt. Trotzdem hat der Betreiber die Anlage nicht sofort wieder angefahren, sondern weitere Änderungen durchgeführt, die der betrieblichen Optimierung des THTR 300 dienen und nicht im Zusammenhang mit dem Ereignis vom 4. Mai 1986 stehen.

Nachdem auch diese zusätzlichen Änderungen durchgeführt und von der Behörde abgenommen waren, wurde am 10. Juni 1986 der Leistungsversuchsbetrieb des THTR 300 wieder aufgenommen.

Die nordrhein-westfälische Aufsichtsbehörde hat ihre Anordnung auf Grund § 19 Abs. 3 Atomgesetz erlassen. Solche Maßnahmen liegen in Verantwortung und im Ermessen der zuständigen Landesbehörde. Im konkreten Fall hat die Landesbehörde gegenüber der Bundesregierung bisher nicht nachvollziehbar dargetan, worauf sich die erfolgte Anordnung im einzelnen stützt; der Bericht der vom MWMT eingesetzten Untersuchungskommission ist der Bundesregierung noch nicht vorgelegt worden. Erkenntnisse darüber, daß die Anordnungen des MWMT nicht gesetz- oder zweckmäßig gewesen wären, liegen nicht vor.

72. Abgeordneter  
**Müller**  
**(Düsseldorf)**  
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Informationen vor, in welchem Umfang Leiharbeiter und illegal Beschäftigte für gefährliche Reparatur- und Wartungsarbeiten in Kernkraftwerken eingesetzt werden, und ist die Bundesregierung Hinweisen über derartige Praktiken nachgegangen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Wallmann  
vom 21. Juli 1986**

Die Vorschriften nach Atomgesetz und Strahlenschutzverordnung stellen in Verbindung mit der behördlichen Aufsicht sicher, daß in Kontrollbereichen von Kernkraftwerken nur dazu berechtigtes eigenes und werksfremdes Personal tätig wird. Erkenntnisse, die zu anderen Schlußfolgerungen Anlaß geben, liegen nicht vor.

73. Abgeordneter  
**Müller**  
**(Düsseldorf)**  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang Leiharbeiter und illegal Beschäftigte bei Arbeiten in Kernkraftwerken besonderen gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt sind, und welche Maßnahmen sind erforderlich, um für alle auf einem Werkgelände tätigen Arbeitnehmer einen einheitlichen Gesundheits- und Gefahrenschutz zu gewährleisten?

**Antwort des Bundesministers Dr. Wallmann  
vom 21. Juli 1986**

Die im Rahmen der Bundesaufsicht erhobenen Daten zur Strahlenexposition der Beschäftigten in den Kernkraftwerken weisen aus, daß das werkfremde Personal unter denselben radiologischen Bedingungen arbeitet wie das Eigenpersonal der Anlagen. Die tätigkeitsbezogenen Maßnahmen der Strahlenschutzvorsorge und Überwachung werden für alle Beschäftigten durchgeführt und entsprechen dem Stand der Technik.

74. Abgeordneter  
**Müller**  
(Düsseldorf)  
(SPD)
- Wie viele Verfahren sind in den Jahren 1983, 1984, 1985 und 1986 gegen Leiharbeitsfirmen, Werkvertragsunternehmen und Betreibergesellschaften von Kernkraftwerken, die Arbeitnehmer, insbesondere illegal Beschäftigte, unter Umgehung von Sicherheitsbestimmungen vermittelt, eingesetzt oder die Arbeit außerhalb der Sicherheitsbestimmungen geduldet haben, eingeleitet und abgeschlossen worden, und welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Wallmann  
vom 21. Juli 1986**

Von den für den Strahlenschutz zuständigen Behörden liegen keine Hinweise vor, die im Bereich des Strahlenschutzes zu besonderen Schlußfolgerungen für den in der Frage erwähnten Firmenkreis Anlaß geben. Die Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsverwaltungen führen die Gesamtzahl der Bußgeldbescheide und Strafanzeigen wegen Verstoßes gegen die Strahlenschutzvorschriften insgesamt auf. Eine Aufschlüsselung nach Leiharbeitsfirmen, Werkvertragsunternehmen und Betreibergesellschaften geht daraus nicht hervor.

75. Abgeordneter  
**Müller**  
(Düsseldorf)  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang mangelnde Sprachkenntnisse und unzureichendes Wissen über die Sicherheits- und Schutzvorschriften ausländischer Arbeitnehmer ausgenutzt werden, um sie in unverantwortlicher Weise z. B. Strahlenbelastungen auszusetzen, und ist die Bundesregierung den Hinweisen über derartige Praktiken nachgegangen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Wallmann  
vom 21. Juli 1986**

Es trifft nicht zu, daß ausländische Arbeitnehmer in unverantwortlicher Weise z. B. Strahlenbelastungen ausgesetzt werden. Diese Personen unterliegen in gleicher Weise den in der Antwort zu Frage 72 und 73 genannten Schutz- und Überwachungsmaßnahmen.

76. Abgeordneter  
**Kittelmann**  
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung, um verbleites Normalbenzin aus dem Markt zu nehmen, ohne gegen bestehende Verpflichtungen im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft zu verstoßen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Wallmann  
vom 22. Juli 1986**

Die Bundesregierung hat sich bemüht, im Rahmen der Richtlinie des Rates vom 20. März 1985 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über den Bleigehalt von Benzin eine Ermächtigung für das Verbot von bleihaltigem Normalbenzin zu erhalten.

Die EG-Kommission hat ein entsprechendes Verbot jedoch abgelehnt, da dies nach ihrer Auffassung den freien Warenverkehr behindern würde. Die Bundesregierung hat daraufhin der oben genannten Richtlinie zugestimmt, um eine schnelle Einführung bleifreien Benzins in der Europäischen Gemeinschaft sicherzustellen. Nach Artikel 7 Abs. 1 dieser Richtlinie dürfen die Mitgliedstaaten aus Gründen des Blei- oder Benzolgehaltes

den freien Verkehr und die freie Vermarktung von Benzin, das den Vorschriften dieser Richtlinie entspricht, nicht verhindern oder begrenzen. Hiernach ist ein Verbot bleihaltigen Normalbenzins EG-rechtlich nicht möglich. Auf Initiative der Bundesregierung prüft die EG-Kommission zur Zeit noch einmal, ob den Mitgliedstaaten – gegebenenfalls durch Änderung der Richtlinie – das Recht eingeräumt werden kann, bleihaltiges Normalbenzin zu verbieten.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen**

77. Abgeordneter  
**Wittmann**  
**(Tännesberg)**  
(CDU/CSU)
- In welcher Weise werden nach den Planungen der Bundesregierung den ca. 4 300 auslernenden Fernmeldehandwerkern des Prüfungsjahrgangs 1986 Arbeitsplätze bei der Deutschen Bundespost (DBP) angeboten, und besteht die Gefahr, daß ein Teil der Auszubildenden bei der DBP nicht weiterbeschäftigt werden kann?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 23. Juli 1986**

Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen hat frühzeitig erklärt, daß alle Nachwuchskräfte des Prüfungsjahrgangs 1986, die von der Deutschen Bundespost (DBP) ausgebildet wurden, auch ein Arbeitsplatzangebot erhalten werden, soweit sie die persönlichen Voraussetzungen dafür erfüllen.

Diese im Hinblick auf die allgemein angespannte Arbeitsmarktsituation erfolgte Zusage wird ohne Einschränkungen eingehalten. Alle zur Realisierung erforderlichen Regelungen/Arbeiten wurden bereits eingeleitet. Zur richtigen Einschätzung dieser Einstellungs- bzw. Übernahmemaßnahmen sei erwähnt, daß im Jahr 1986 insgesamt ca. 12 400 Nachwuchskräfte (aller Laufbahnen/Fachrichtungen usw.) bei der DBP ihre Ausbildung beenden.

Da die DBP im Einklang mit den Bemühungen der Bundesregierung um Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation bereits seit mehreren Jahren wesentlich mehr Ausbildungsplätze für den gewerblich-technischen Beruf des Fernmeldehandwerkers bereitstellt, als jeweils zur Deckung des eigenen Nachwuchsbedarfs erforderlich sind, kann natürlich auch nur ein Teil der Auslernenden in ein ausbildungsgerechtes Beschäftigungsverhältnis – und zwar im Umfang der freien Arbeitsplätze – übernommen werden.

Nach heutigem Kenntnisstand stehen für die ca. 4 660 Fernmeldehandwerker, die in diesem Jahr ihre Ausbildung beenden, voraussichtlich ca. 2 350 ausbildungsgerechte Arbeitsplätze zur Verfügung. Die Auswahl der Kräfte erfolgt regional durch die Oberpostdirektionen für den jeweiligen Ausbildungsbezirk nach einem einheitlichen Auswahlverfahren, das die während der Ausbildungszeit erbrachten Leistungen sowie besondere soziale Gesichtspunkte berücksichtigt.

Die restlichen Auslernenden erhalten – soweit sie es nicht vorziehen, ihre während der qualifizierten Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in Handwerk, Industrie oder bei anderen Verwaltungen einzusetzen – Angebote über ausbildungsfremde Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Fernmelde- oder Postämtern, entweder im Ausbildungsbezirk oder bei Bedarf auch in einem anderen Oberpostdirektionsbezirk. Die Auslernenden werden über die jeweils vorhandenen und für sie infrage kommenden freien Arbeitsplätze informiert, und es steht ihnen dann frei, ob sie das entsprechende Angebot für eine ausbildungsfremde Beschäftigung annehmen.

78. Abgeordneter  
**Milz**  
(CDU/CSU)                      Wie steht die Bundesregierung zu den in der Öffentlichkeit diskutierten Plänen von einer Privatisierung der Deutschen Bundespost?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe  
vom 23. Juli 1986**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, das Post-, Postbank- oder Fernmeldewesen zu privatisieren.

79. Abgeordneter  
**Milz**  
(CDU/CSU)                      Sieht die Bundesregierung auch nach einer solchen (Teil-)Privatisierung die postalische Versorgung in dünnbesiedelten ländlichen Räumen als hinreichend gewährleistet an?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe  
vom 23. Juli 1986**

Durch die Antwort zu Frage 78 ist die Frage gegenstandslos.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie**

80. Abgeordneter  
**Gerstein**  
(CDU/CSU)                      Welche Kosten entstehen der Bundesregierung mittelbar oder unmittelbar durch die Anordnung der einstweiligen Abschaltung des Hochtemperaturreaktors in Hamm-Uentrop?

**Antwort des Staatssekretärs Haunschild  
vom 18. Juli 1986**

Nach den Vereinbarungen mit der Wirtschaft vom April 1983 über die Finanzierung des THTR 300 bleiben Hersteller und Betreiber auch dann zur Fertigstellung des THTR 300 verpflichtet, wenn sich eine Überschreitung der festgelegten Kostenobergrenze von 4 Milliarden DM aus Gründen ergibt, die von Ihnen nicht zu vertreten sind. Mehrkosten können jedoch nur dann geltend gemacht werden, wenn sie durch neue behördliche Anordnungen grundsätzlicher Art entstehen, die trotz höchster Sorgfalt nicht abwendbar waren und die den Sinn der Fortführung des Projekts in Frage stellen. Dabei werden Mehrkosten bis zu 20 Millionen DM für den Hersteller als zumutbar betrachtet.

Bisher haben Hersteller und Betreiber zwar darauf hingewiesen, daß durch die verzögerte Übernahme der Anlage eine Überschreitung des festgelegten Kostenrahmens erwartet wird. Dem Bundesminister für Forschung und Technologie liegen jedoch bisher keine Erkenntnisse über konkrete Mehrkosten vor. Soweit der 4 Milliarden Kostenrahmen nicht überschritten wird, sind die Kosten auf Grund der atomrechtlichen Anordnung Bestandteil der von Bund und Land Nordrhein-Westfalen bezuschußten Errichtungskosten. Unabhängig davon, ob aus der atomrechtlichen Anordnung des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 3. Juni 1986, mit der der Leistungsversuchsbetrieb untersagt worden ist, Mehrkosten geltend gemacht werden können, ist darauf hinzuweisen, daß ein Teil der Stillstandszeit zwischen der Wiederzulassung mit Auflagen durch die atomrechtliche Anordnung vom 13. Juni 1986 und der Wiederinbetriebnahme am 10. Juli 1986 durch zusätzliche Änderungen von Seiten Hersteller und Betreiber entstanden und für ohnehin erforderliche Arbeiten genutzt worden ist.



**Geschäftsbereich des Bundesministers  
für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

81. Abgeordnete  
**Frau  
Eid  
(DIE GRÜNEN)**
- Wie hat der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Dr. Warnke, auf das Schreiben des Staatsministers im Auswärtigen Amt, Dr. Stavenhagen, reagiert, in dem die Teilnahme von Experten der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit an einem Empfang an Bord des Zerstörers „Rommel“ in Barbados mit „deutlich sichtbarem Abzeichen der Friedensbewegung“ (DER SPIEGEL, Nr. 29/1986, S. 33) kritisiert wird, und haben diese Personen disziplinarische Konsequenzen von seiten ihres Arbeitgebers zu befürchten?

**Antwort des Staatssekretärs Lengl  
vom 23. Juli 1986**

Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat die Information des Auswärtigen Amtes – wie in derartigen Fällen üblich – an den Arbeitgeber der Fachkräfte, die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) in Eschborn, weitergeleitet.

Nach Auskunft der GTZ wird die in der Frage geschilderte Angelegenheit keine disziplinarischen Konsequenzen für die Fachkräfte mit sich bringen. Im übrigen wird die GTZ dies zum Anlaß nehmen, alle Auslandsmitarbeiter nochmals darauf hinzuweisen, daß sie ihr Verhalten im Einsatzland an den besonderen Bedingungen der Arbeit im Auftrag der Bundesregierung auszurichten haben.

Bonn, den 25. Juli 1986





